

AUSSEN WIRTSCHAFT FACHREPORT VIETNAM

FIRMENGRÜNDUNG UND STEUERN
2. AUFLAGE

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR INVESTITIONEN
INVESTITIONS- UND GESELLSCHAFTSRECHT
STEUER- UND ARBEITSRECHT
PRAKTISCHE HINWEISE

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER HO CHI MINH CITY
MAI 2020



Eine Information des

AußenwirtschaftCenters Ho Chi Minh City

Wirtschaftsdelegierter

MMag. Dietmar Schwank

T +84 28 7109 9781

E HoChiMinhCity@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/vn

f fb.com/aussenwirtschaft

🐦 twitter.com/wko_aw

in linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria

📺 youtube.com/aussenwirtschaft

📺 flickr.com/aussenwirtschaftaustria

blog www.austria-ist-ueberall.at

in Zusammenarbeit mit

VIET DILIGENCE
LEGAL

Rechtsanwalt Dr. Matthias Dühn, LL. M.

Viet Diligence Legal (Vietnam) Law Firm

T +84 (0) 247 300 009

M +84 (0) 914 247 295

E matthias.duehn@vietdiligence.com

W www.vietdiligence.com

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist.

Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien,

Redaktion: AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER HO CHI MINH CITY, T +84 28 7109 9781

E HoChiMinhCity@wko.at, W wko.at/aussenwirtschaft/vn

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	5
2	RECHT UND RECHTSVERFOLGUNG	8
2.1	Rechtsordnung und Hierarchie der Gesetze	8
2.2	Gerichtssystem und Rechtsdurchsetzung	8
2.3	Verträge, Geschäftspartner und Vermittler.....	9
3	RAHMENBEDINGUNGEN FÜR INVESTITIONEN	11
3.1	Allgemeines.....	11
3.2	Investitionsgenehmigung	12
3.3	Investitionsstandorte	14
3.4	Industrie- und Wirtschaftszonen	15
3.5	Investitionsanreize.....	15
4	GESELLSCHAFTSRECHT	18
4.1	Gesellschaftsformen	18
4.1.1	<i>Limited Liability Company (SLLC / MLLC)</i>	18
4.1.2	<i>Shareholding Company (SC) / Joint Stock Company (JSC)</i>	19
4.1.3	<i>Partnerships / Private Enterprise</i>	20
4.2	Repräsentanzbüro (Representative Office)	20
4.3	Investitionsformen.....	20
4.3.1	<i>100%ige Tochtergesellschaft (Wholly-Foreign-Owned Enterprise, WFOE)</i>	20
4.3.2	<i>Zweigstelle / Zweigniederlassung (Branch)</i>	21
4.3.3	<i>Joint Venture (JV)</i>	21
4.3.4	<i>Business Cooperation Contract (BCC)</i>	22
4.3.5	<i>Public-Private Partnership (PPP)</i>	22
5	STEUERRECHT	23
5.1	Allgemeine Körperschaftsteuer (Corporate Income Tax, CIT)	23
5.2	Verrechnungspreise (Transfer Pricing)	25
5.3	Mehrwertsteuer (Value Added Tax, VAT)	26
5.4	Foreign Contractor Withholding Tax (FCWT).....	27
5.5	Persönliche Einkommensteuer (Personal Income Tax, PIT)	29
5.6	Besondere Verkaufssteuer (Special Sales Tax, SST)	31
5.7	Geschäftslizenzabgabe (Business License Tax)	32

5.8	Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	32
6	ARBEITSRECHT	33
6.1	Rekrutierung neuer Mitarbeiter	33
6.2	Typen und Mindestinhalt von Arbeitsverträgen	34
6.3	Kündigung und Abfindung	35
6.4	Sozial- und Krankenversicherung	37
6.5	Arbeitsgenehmigung (Work Permit) für Ausländer	37
7	IMPORT- UND EXPORTREGELUNGEN	39
7.1	Exportberechtigung	39
7.2	Importberechtigung	40
7.3	Vertriebslizenz	40
7.4	Produktregistrierung	40
8	SONSTIGE THEMEN	41
8.1	Allgemeine Geschäftsbedingungen (UN-Kaufrecht und Incoterms 2010)	41
8.2	Handelsagentur und Handelsvertreter (Vertriebsverträge)	41
8.3	Gewerblicher Rechtsschutz	42
8.4	Immobilienrecht	43
9	WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN, INTERNETLINKS	45

1 ALLGEMEINES

Dieser Bericht richtet sich an alle österreichischen Unternehmen, die an einer Geschäftstätigkeit in Vietnam interessiert sind, die über reine Exportlieferungen hinausgeht.

Bisher haben in Vietnam mehr als 40 österreichische Unternehmen rund 50 Niederlassungen gegründet, sowohl in Form von Vertriebsgesellschaften und Repräsentanzbüros als auch Produktionsstätten (meist für den Export). Die österreichischen Niederlassungen beschäftigen in Summe rund 3.700 Mitarbeiter in Vietnam. Ihre gesamte Investitionssumme lässt sich schwer schätzen. Der von vietnamesischer Seite erhobene Wert von 170 Mio. EUR berücksichtigt jedenfalls nur einen Teil, da viele Investitionen formal über Singapur oder andere Drittländer getätigt werden.

Welche Gründe sprechen also für die Gründung einer eigenen Firma in Vietnam? Was sind die rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen für eine Investition? Wie erwirbt man Land in Vietnam? Welche Gesellschaftsformen stehen für ausländische Unternehmen zur Verfügung? Welche arbeitsrechtlichen, einkommenssteuerlichen und praktischen Aspekte sind im Zusammenhang mit der Firmengründung zu berücksichtigen? Dieser Fachreport soll Ihnen dabei als eine erste Informationsquelle zur Orientierung dienen.

Tiefgehende, individuelle Investitionsberatung und maßgeschneiderte Standortanalysen bietet das **Österreichische Außenwirtschaftszentrum Ho Chi Minh City** österreichischen Unternehmen gerne als weiterführende Leistung an. Dies umfasst z.B. die Marktanalyse und Erstellung eines individuellen „Investment Paper“ mit relevanten Informationen für die Investitionsentscheidung; die Standortsuche und -evaluierung; sowie Site Visits und Begleitung vor Ort (s.u.).

Warum also Vietnam?

Vietnam ist schon seit geraumer Zeit eine der dynamischsten Volkswirtschaften Südostasiens mit permanenten Wirtschaftswachstumsraten um die 6 bis 7 %. Mit einem Wachstum von 7,0 % im Jahr 2019 liegt Vietnam weiter im Spitzenfeld Südostasiens. Für 2020 wird für Vietnam wegen der Coronavirus-Pandemie zwar mit einer reduzierten Wachstumsrate zwischen „nur“ 2,5 % bis 5 % gerechnet; grundsätzlich ändert dies aber nichts daran, dass Vietnam mittel- und langfristig auf Wachstumskurs bleibt. Hauptverantwortlich für das über Jahre konstant hohe Wachstum sind viele Faktoren. Dazu zählen u.a. hohe Einnahmen der Exportwirtschaft, aber auch eine steigende Inlandsnachfrage (Lohnzuwächse, Schaffung von Arbeitsplätzen in der produzierenden Industrie und im Tourismus) und robuste Investitionen der öffentlichen Hand.

Vietnam hat sich seit Beitritt zur Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) im Jahre 2007 zu einem attraktiven Investitionsziel entwickelt und nimmt in einigen Branchen eine fixe Position in der Lieferkette multinationaler Unternehmen ein. Gründe dafür sind neben den niedrigen Lohnkosten auch die günstige geographische Lage (Nähe zu China), eine junge und arbeitswillige Bevölkerung, stabile politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie finanzielle Anreize für Investoren. Der wirtschaftspolitische Fokus der vietnamesischen Regierung liegt auf wirtschaftlicher Liberalisierung und einer offenen, omnidirektionalen Handelspolitik. Wichtige Ziele sind zudem die Unterstützung der Exportwirtschaft und Förderung des Aufbaus lokaler Industrie und Wertschöpfung. Trotz des seit 2015 verbesserten rechtlichen Regelungsrahmens für Auslandsinvestitionen haben Investoren und Unternehmer in der Praxis aber nach wie vor mit bürokratisch formalistischen Genehmigungsverfahren, wenig vorhersehbaren Interpretationen der anzuwendenden Gesetze sowie weit verbreiteter Korruption zu kämpfen.

Ausländische Investitionen sind von enormer Bedeutung für die vietnamesische Wirtschaft und tragen hohe Anteile zu BIP (20 %), Ausfuhren (70 %) und Steuereinnahmen (15 %) bei. Grundsätzlich kann mit Ausnahme von bestimmten Industriesektoren wie etwa Energie, Bergbau, Verteidigung und Medien in allen Wirtschaftsbereichen investiert werden. Rund 3,6 Mio. Arbeitnehmer sind direkt und weitere 5-6 Mio. indirekt bei ausländischen Unternehmen beschäftigt. Auch 2019 hielt der Zustrom ausländischer Investoren nach Vietnam an. In knapp 3.900 ausländischen Investitionsprojekten aus 125 Ländern wurde ein Investitionsvolumen von 20,4 Mrd. USD realisiert, d.i. ein Plus von 6,7 % gegenüber 2018 und eine Verdoppelung seit 2012. Zwei Drittel der ausländischen Investitionen fließen in den produzierenden Sektor, gefolgt vom Immobiliensektor, Handel, Finanz- und Energiesektor. Die wichtigsten Investorenländer in Vietnam sind Korea, Hongkong, Singapur, Japan und China.

Das Land profitiert seit einiger Zeit zudem verstärkt von der Verlagerung von Produktionsstätten aus China und anderen Ländern nach Vietnam, wo allgemein geringere Kosten und Betriebsrisiken für ausländische Betriebe erwartet werden. Das Land ist vermutlich größter Nutznießer des anhaltenden Handelskonflikts zwischen China und den USA. Selbst chinesische Unternehmen gründen vermehrt Standorte in Vietnam, das als wichtigste regionale Alternative zu China für günstige Produktion gilt, aber auch in der Herstellung hochwertiger Güter (z.B. Elektronik) immer wettbewerbsfähiger wird. Insoweit hat die Corona-Pandemie den Trend zu Diversifizierung beschleunigt und wird Vietnams Attraktivität als Investitionsstandort mittelfristig weiter befördern.

Die Einbindung Vietnams in ein Netz regionaler (ASEAN) und darüber hinaus gehender bi- oder multilateraler Freihandelsabkommen (mit China, Hongkong, Korea, Japan, Australien, Neuseeland, Chile und der Eurasischen Wirtschaftsunion) macht das Land für multinationale Investoren besonders attraktiv und hilft ihm, die abnehmende Wettbewerbsfähigkeit seiner angestammten Industrien (z.B. Schuhproduktion) zu bremsen und weiterhin kräftiges Exportwachstum sicherzustellen.

Für europäische Investoren besonders relevant ist in diesem Zusammenhang das neue EU-Vietnam Handelsabkommen (EVFTA) bzw. Investitionsschutzabkommen (EVIPA). Am 12. Februar 2020 wurde die Ratifizierung des Freihandelsabkommens der EU mit Vietnam (EVFTA) vom Europäischen Parlament genehmigt. Nach Ratifizierung durch die vietnamesische Nationalversammlung wird das Abkommen voraussichtlich im Sommer 2020 in Kraft treten. Es handelt sich dabei um das umfassendste Handelsabkommen, das die EU jemals mit einem Schwellenland abgeschlossen hat, und beinhaltet neben der Liberalisierung des Handels mit Waren (99 % aller Zölle werden, teils sofort, teils stufenweise abgebaut) und Dienstleistungen auch Regelungen zum Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen, zu sanitären und phytosanitären Maßnahmen (SPS), zum Schutz geistigen Eigentums (IPR) inklusive geographischer Herkunftsbezeichnungen (GIs), zum Beschaffungswesen, zum Wettbewerb und zur nachhaltigen Entwicklung. Parallel dazu wurde auch ein Abkommen zum gegenseitigen Investitionsschutz (EVIPA) abgeschlossen, dessen Ratifizierung durch die EU-Mitgliedstaaten noch aussteht.

Das transpazifische Partnerschaftsabkommen CPTPP wurde von Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam unterzeichnet. Für Vietnam ist das Abkommen am 14. Jänner 2019 in Kraft getreten. Hauptziel des Abkommens ist der Abbau der Zölle in der Region (für bis zu 98 % aller Waren) innerhalb einer gestaffelten Übergangszeit von 10 Jahren sowie die Beseitigung bestehender nicht-tarifärer Handelshemmnisse. Für Vietnam wird es v.a. auch erleichterten Marktzutritt für einige seiner klassischen Exportprodukte wie Textilien, Schuhe, Möbel und Meeresfrüchte bedeuten. Verstärkte Aufmerksamkeit wird auch auf die "Regional Comprehensive Economic Partnership" (RCEP) gelegt, ein Handels- und Investitionsabkommen der 10 ASEAN-Länder mit China, Japan, Südkorea, Indien, Australien und Neuseeland. Das überregionale Abkommen wird bereits seit 2012 verhandelt und soll in nächster Zukunft finalisiert werden. Seine mittelfristigen Auswirkungen auf den Handel werden jedoch kleiner sein als jene des CPTPP.

Investitionsberatung und Standortanalyse – Leistungspaket des AußenwirtschaftsCenter Ho Chi Minh City

Investieren in Vietnam – aber wo und wie?

Vietnam gilt nach wie vor als „Liebling“ europäischer Investoren, und tatsächlich gibt es viele Gründe für einen Unternehmensstandort in Vietnam: die günstigen Produktionsbedingungen, Diversifizierung in Asien, die Kostensituation, vorhandene Rohstoffe, Arbeitskräfte und eine digitale Community vor Ort, die Bearbeitung des lokalen Marktes, Sourcingaktivitäten, und so fort. Doch wo genau den neuen Standort errichten? Nicht nur unterscheiden sich Nord-, Süd- und Zentralvietnam gravierend und bieten jeweils unterschiedliche Vorteile, sondern die vielen Industriezonen und Business Parks haben verschiedene Anreizsysteme. Aus Österreich heraus ist es schwierig bis unmöglich, einen Überblick über die Standortmöglichkeiten zu gewinnen und Investitions- oder Betriebskosten sowie die Logistiksituation abzuschätzen. Auch die richtige Investitionsform, rechtlichen Rahmenbedingungen und Marktgegebenheiten gilt es vorab zu wissen. Überall da setzen wir an.

Leistungen des AußenwirtschaftsCenter Ho Chi Minh City

Um die Hintergründe für Ihre Investitionsentscheidung zu kennen, klären wir vorab mit Ihnen, welche Ziele und Rahmenbedingungen Sie sich von Ihrer Investition versprechen, und empfehlen die geeignete Investitionsform vor Ort. Auf Basis eines Fragenkatalogs, den Sie definieren, erheben wir für Sie Marktdaten und geben einen Einblick in die Vorteile unterschiedlicher Investitionsstandorte in Vietnam. Wir analysieren für Sie Kostenstrukturen und Anreizsysteme je nach Industriezone oder Business Park und informieren Sie über Fachkräfteverfügbarkeit, Zuliefer- und Kundenlandschaft oder Exportbedingungen – je nachdem, worum es geht.

Auch in der konkreten Standortsuche greifen wir Ihnen unter die Arme und identifizieren potentielle Standorte, Büroflächen oder Fabrikhallen auf Basis von Lage, Ausstattungskriterien und Betriebskosten. Diese evaluieren und vergleichen wir für Sie, um Ihnen die Entscheidung für ein konkretes Objekt, Grundstück oder Akquisitionsziel zu erleichtern.

Spätestens dann ist es an der Zeit, selbst den Schritt nach Vietnam zu wagen. Wir begleiten sie zu den Site visits, arrangieren Grundstücksbesichtigungen und Termine mit den zuständigen Behörden oder Industriebetreibern und lassen Sie an den Erfahrungen bereits investierter österreichischer oder ausländischer Betriebe teilhaben.

Damit auch in der rechtlichen Ausgestaltung Ihres Investitionsvorhabens nichts schief läuft und die Gründungsschritte reibungslos ablaufen, vermitteln wir Sie auf Wunsch an professionelle Rechtsanwälte, die auf Firmengründungen spezialisiert sind und die Bedürfnisse österreichischer Unternehmen in Vietnam kennen.

Zur Ausformulierung eines maßgeschneidertes Leistungspakets zur Investitionsberatung und Standortanalyse kontaktieren Sie uns am besten unter hochiminhcity@wko.at (vollständige Kontaktdaten im Impressum).

2 RECHT UND RECHTSVERFOLGUNG

2.1 Rechtsordnung und Hierarchie der Gesetze

Im Zuge des Beitritts Vietnams zur WTO wurden eine Vielzahl von Gesetzen eingeführt, angepasst oder zum Teil vollständig erneuert. Nebeneffekt dieser radikalen Modernisierung des Rechtssystems waren und sind jedoch viele widersprüchliche und überlappende Regelungen. Die meist sehr allgemein gehaltenen Gesetze werden durch eine Vielzahl von Durchführungsbestimmungen (Decree, Directives, Circulars, Decisions etc.) konkretisiert, die in der Rechtspraxis eine wesentlich höhere Bedeutung haben als die an sich übergeordneten Gesetze. Durch die Häufigkeit und Schnelligkeit beim Erlass neuer Durchführungsbestimmungen kommt es in der Praxis immer wieder zur Überlappung von Vorschriften sowie teilweise zu offenen Widersprüchen bestimmter Regelungen. Insgesamt ergibt sich im Groben folgendes Stufensystem:

Rechtsinstrument	Verantwortliche Institution
Verfassung einfache Gesetze (incl. Codes)	Nationalversammlung
Ordinance und Resolution	Ständiges Komitee der Nationalversammlung
Order, Entscheidungen	Staatspräsident
Decree	Staatsregierung
Decision	Premierminister
Resolution	Richterrat des Supreme Court
	Vorsitzender Richter des Supreme Court
Circular	Leiter der Staatsanwaltschaft
	jeweils zuständige Minister der Staatsregierung oder Leiter gleichgestellter Behörden

2.2 Gerichtssystem und Rechtsdurchsetzung

Das vietnamesische Gerichtssystem besteht aus dem "People's Supreme Court" (Oberstes Volksgericht) und den "Local People's Courts" (örtliche Gerichte), welche sich wiederum in "Provincial People's Courts" (Provinzvolksgerichte) und "District People's Courts" (Distriktvolksgerichte) gliedern. Innerhalb der Zivilgerichtsbarkeit sind "Economic Courts" (Handelsgerichte) für Handels- und Insolvenzverfahren zuständig. Investoren sollten sich darüber im Klaren sein, dass Justizwesen und Rechtsprechung in Vietnam noch nicht mit österreichischen, deutschen oder Schweizer Standards vergleichbar sind, obgleich hier in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht wurden, insbesondere im Bereich der vietnamesischen Schiedsgerichtsbarkeit ([Vietnam International Arbitration Centre, VIAC](#)).

Viele ausländische Unternehmer und Investoren machen den Fehler, bei Ihren Geschäften mit vietnamesischen Partnern ausländisches Recht und/oder einen Gerichtsstand außerhalb Vietnams zu vereinbaren. Sie verkennen dabei insbesondere, dass die Vollstreckung ausländischer Gerichtsurteile, beispielsweise aus Österreich, in Vietnam als sehr schwierig bis praktisch unmöglich zu bezeichnen ist: Grundsätzlich ist die Anerkennung ausländischer Urteile in Vietnam zwar möglich, wenn der ausländische Staat ein entsprechendes Abkommen mit Vietnam geschlossen hat oder die Gegenseitigkeit verbürgt ist, d.h. der ausländische Staat seinerseits entsprechende vietnamesische Urteile anerkennt. Derartige Abkommen bestehen zwischen Österreich (aber auch Deutschland, Schweiz, ...) und Vietnam jedoch nicht. Ausländische Investoren und Unternehmer sollten daher zur Beilegung von Streitigkeiten mit vietnamesischen Vertragspartnern eher eine Schiedsgerichtsbarkeit vereinbaren, im Regelfall beim VIAC. Dieses ist als unabhängiges Schiedsgericht bei der vietnamesischen Industrie- und Handelskammer VCCI eingerichtet und hat den Vorteil, dass seine Urteile in der Regel im Land unmittelbar vollstreckbar sind. Zudem kann Englisch als Vertrags- und Schiedsgerichtssprache von Anfang an vertraglich vereinbart werden.

Bisher ist die Wahl des VIAC zur Streitbeilegung immer noch unterrepräsentiert, und viele Unternehmer vereinbaren insoweit die Zuständigkeit des Singapore International Arbitration Centre (SIAC). Hier gilt es allerdings insbesondere Probleme der Vollstreckung zu berücksichtigen: Zwar ist Vietnam seit 1995 Mitglied des New Yorker Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche. Danach ist die Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche möglich, soweit der Schiedsgerichtsort in einem Vertragsstaat des Abkommens liegt. Jedoch behalten sich vietnamesische Gerichte in einem gesonderten

Verfahren die Prüfung vor, ob ein ausländischer Schiedsspruch u. U. gegen „Grundgedanken des vietnamesischen Rechts“ verstößt. Sollte das vietnamesische Gericht dies feststellen, entfällt damit auch die faktische Vollstreckbarkeit des ausländischen Schiedsspruches bzw. diese wird erheblich verzögert und erschwert. Weiterhin ist bei der Wahl des SIAC zu berücksichtigen, dass die dortigen Schiedsrichter mit vietnamesischem Recht eher weniger vertraut sind. Umso mehr ist auf die Auswahl der Schiedsrichter achtzugeben, die durch die Vertragspartner gemeinsam erfolgt. Zudem sind die Kosten des Verfahrens und der Schiedsrichter beim SIAC erheblich höher als beim VIAC, und Reisekosten nach Singapur verteuern die ohnehin höheren Kosten zusätzlich. Die Verwendung eines ausländischen Schiedsgerichts ist somit zwar möglich, aber nur in Ausnahmefällen empfehlenswert (ggf. bei der Lieferung von Großanlagen).

In diesem Zusammenhang gilt seit dem 1. Jänner 2011 das Law on Arbitration, das sich an das „UNCITRAL Model Law on International Arbitration“ anlehnt und auch in Verfahren, welche keinen Auslandsbezug aufweisen, Schiedsrichter zulässt, die keine vietnamesischen Staatsbürger sind. Zudem sieht das Schiedsgesetz die Einrichtung ausländischer Schiedsinstitutionen vor. Damit ist es möglich, eine Repräsentanz oder Niederlassung in Vietnam zu errichten und die Durchführung von Schiedsverfahren nach den eigenen Verfahrensregeln anzubieten. In der Praxis ist die Bedeutung des Schiedsgesetzes allerdings insoweit begrenzt, als die selbständigen Verfahrensregeln des SIAC in Singapur und VIAC in Vietnam spezielle, vorrangige Bestimmungen enthalten.

Wurde keine Vereinbarung getroffen, sehen die Artikel 8 und 9 des „Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Vietnam über die Förderung und den Schutz von Investitionen samt Protokoll“ (BGBl. 571/1996) Regelungen zur Streitbeilegung vor. Die Vollstreckung eines anerkannten Urteils oder Schiedsspruches erfolgt im Übrigen nach Maßgabe des „Law on Enforcement of Civil Judgements“, welches am 1.7.2009 in Kraft getreten ist. Aus Sicht ausländischer Investoren dürfte diese Vollstreckbarkeit gegenüber vietnamesischen Vertragspartnern allerdings von eher theoretischer Natur sein.

2.3 Verträge, Geschäftspartner und Vermittler

Obwohl Vietnam im internationalen Rechtsverkehr weitgehend die freie Wahl des anwendbaren Rechts bietet, sind prinzipiell stets die „wesentlichen Grundgedanken“ des vietnamesischen Rechts zu beachten. Dies spielt jedoch z.B. bei reinen Einkaufsverträgen über den Import von Waren aus Vietnam in aller Regel keine Rolle (jedenfalls solange keine „sensiblen“ Bereiche, wie etwa der Handel mit Waffen, Giftmüll o. ä. Vertragsgegenstand ist). Die Parteien sind daher frei in Ihrer Entscheidung, ob, mit wem und zu welchen Konditionen Verträge geschlossen werden sollen. Gesetzliche Regeln können Vertragsbestandteil sein, es kann jedoch auch Abweichendes vereinbart werden. Die Grenze der Gestaltungsfreiheit bilden (vergleichbar zu den europäischen Rechtsordnungen) gesetzliche Verbote und die guten Sitten.

Auch wenn Englisch zunehmend Verbreitung findet, bleibt Vietnamesisch die offizielle Amtssprache, insbesondere im Geschäftsverkehr und auch vor Gericht. In der Praxis empfiehlt es sich daher, stets zweisprachige Versionen der relevanten Vertragsdokumentation zu erstellen. Zudem sollte im Vertrag insoweit immer ausdrücklich der Vorrang der englisch- bzw. deutschsprachigen Version fixiert werden. Grenzen bestehen allerdings dort, wo zwingende vietnamesische Vorschriften den Vorrang der vietnamesisch-sprachigen Version vorsehen (etwa bei familienrechtlichen Sachverhalten oder Immobilienverträgen).

Die Wahrscheinlichkeit, in Vietnam auf unseriöse oder unprofessionelle Vertragspartner zu stoßen, ist größer als in Österreich. Insbesondere im Hinblick auf Joint-Venture (JV) Partner gilt zunächst, dass verlässliche und professionelle vietnamesische JV-Partner aktiv gesucht werden müssen, da viele ihre ausländischen Geschäftspartner bereits gefunden haben und insoweit gar nicht aktiv auf der Suche sind. Zudem ist in manchen Fällen bereits die Anzahl geeigneter Kandidaten von vornherein begrenzt, da nur wenige potenzielle JV-Partner über bestimmte, zwingend erforderliche Qualifikationen verfügen (z.B. in Bezug auf Kapital, Know-how oder Lizenzen). Daher sollten sich ausländische Unternehmer und Investoren vorab über ihre potenziellen Vertrags- bzw. JV-Partner umfassend informieren. Im Internet verfügbare Informationen geben meist nur rudimentär Aufschluss über potentielle Geschäftspartner, Grund dafür sind die geringe Datenqualität sowie unvollständige und häufig veraltete Informationen.

Schließlich ist noch hinzuweisen, dass Vorsicht geboten ist bei der Einschaltung von Vermittlern und Agenten (z.B. Broker, Händler, Zollagenten oder andere „Dienstleister“). Gemeinsam ist diesen Vermittlern, dass sie vertraglich, geografisch und professionell von den sie beauftragenden Unternehmen unabhängig sind. Manche Unternehmer und Investoren sehen in der Zwischenschaltung lokaler Vermittler und Agenten oft

einen Weg, über bestimmte Geschäftsdetails gar nicht allzu viel wissen zu müssen. Zahlungen an einen Vermittler, um lukrative Verträge mit Kunden zu sichern, werden in den Büchern des Unternehmens dann häufig als "Sonderaufwendungen", "Beratungshonorar" oder „Aufwendungen für Vertriebsprovisionen“ erfasst. Allerdings bleiben derartige Verschleierungsversuche den Finanz- und Steuerbehörden in aller Regel nicht unerkannt. Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang das Verständnis, dass auch fahrlässiges Vertrauen auf Vermittler, ohne effektives „Business Partner Screening“, eine erhebliche Haftungsgefahr darstellt. Agenten und Vermittler, soweit deren Einsatz unausweichlich erscheint, müssen daher mit höchster Sorgfalt ausgewählt und kontinuierlich überwacht werden, und dadurch Zeit und Kosten zu sparen.

Zur detaillierten und verlässlichen Prüfung potenzieller Geschäftspartner wird österreichischen Unternehmen die Kontaktaufnahme mit dem **AußenwirtschaftsCenter Ho Chi Minh City** empfohlen. Damit Sie keine Irrwege bei der Geschäftspartnersuche beschreiten und so Zeit und Geld verlieren, bieten wir Ihnen als Kammermitglied eine gründliche Zielgruppenanalyse und professionelle Selektion und Prüfung von Geschäftspartnern und Kunden durch unsere vietnamesischen Marktexperten vor Ort. Für die Identifikation geeigneter Partner nehmen wir uns Zeit, um Aktivität, Hintergründe und Marktpositionen abzuklopfen und die richtigen Ansprechpersonen für Ihr Anliegen zu finden.

3 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR INVESTITIONEN

3.1 Allgemeines

Die Rahmenbedingungen für Investitionen und die Voraussetzungen für Unternehmensgründungen in Vietnam werden vom **Investitionsgesetz (LOI)** und vom **Unternehmensgesetz (LOE)** geregelt, die beide seit 2015 in Kraft sind. Während das LOI Rahmen und Grenzen für ausländische Investitionsvorhaben in Vietnam definiert, regelt das LOE die spezifischen Voraussetzungen der Organisationsstruktur und Gründung der in Vietnam verfügbaren Gesellschaftsformen.

Investitionsgenehmigungen mittels **Investment Registration Certificate (IRC)** sind nur für diejenigen ausländischen Investoren vorgesehen, die 51 % oder mehr des Stammkapitals bzw. der Anteile an der zukünftigen Investitionsgesellschaft halten möchten. Umgekehrt gelten Investitionsprojekte mit einem ausländischen Kapitalanteil von weniger als 51 % durchgängig als rein vietnamesische (inländische) Vorhaben und bedürfen daher von Anfang an keiner Investitionsgenehmigung nach dem LOI. Sofern ein IRC erforderlich ist, unterscheidet das LOI im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für ausländische Investitionsprojekte zwischen der zunächst erforderlichen Investitionslizenz (Investment Registration Certificate, IRC), und der im Anschluss daran zu erteilenden, für sämtliche in Vietnam operierenden Unternehmen zwingenden Geschäfts-/ Unternehmenslizenz (**Enterprise Registration Certificate, ERC**). Das ERC regelt insoweit ausschließlich die gesellschaftsrechtliche Seite der Unternehmensgründung im Rahmen des Investitionsvorhabens. Wichtig ist, dass die Unternehmensgründung im Rahmen ausländischer Investitionsprojekte erst mit Erteilung von sowohl IRC als auch darauf aufbauendem ERC abgeschlossen ist.

In manchen Fällen ist zudem u.U. die **Erteilung weiterer Lizenzen / Genehmigungen** und damit die Mitwirkung anderer Behörden oder Ministerien erforderlich. Dies gilt insbesondere für den praktisch wichtigen Bereich des Vertriebs, in denen zusätzlich zur IRC und ERC beim zuständigen Department of Industry and Trade (DOIT) eine Vertriebslizenz zu beantragen ist. Die Erteilung weiterer Lizenzen / Genehmigungen ist aber auch in bestimmten genehmigungspflichtigen Investitionsbereichen erforderlich, wie z.B. im Bildungswesen, im Banken und Finanzsektor sowie in bestimmten anderen beschränkten Investitionsbereichen (s.u.).

Ausländischen Investoren sind sämtliche Geschäftsaktivitäten in Vietnam erlaubt, die nicht ausdrücklich gesetzlich verboten oder beschränkt / bedingt sind. Verboten ist z.B. der Handel mit bestimmten Chemikalien, Mineralien, Rauschmitteln und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Anlage 4 zum LOI enthält eine abschließende Liste der 243 beschränkten, d.h. genehmigungspflichtigen Geschäftsbereiche bzw. Investitionsvorhaben. Die Frage der Zuordnung als bedingtes Investitionsvorhaben hat Auswirkungen auf das Registrierungs- und Genehmigungsverfahren und folglich auch auf die Zuständigkeit der Behörden. Eigens ausgewiesene Investitionen bedürfen der Genehmigung durch den Premierminister, so beispielsweise Investitionen zur Errichtung sowie den Betrieb von See- und Flughäfen, für die Förderung und Verwertung von Öl und Gas, und für Fernsehen und Rundfunk. Des Weiteren sind Wirtschaftszweige zu beachten, in die nur beschränkt investiert werden kann. Darunter fallen unter anderem Sektoren mit Einfluss auf die Gesellschaftsordnung und die Staatssicherheit, Sektoren mit Einfluss auf das Bildungswesen, Sektoren mit Einfluss auf das Gesundheitswesen, der Banken- und Finanzinvestitionssektor, Produktion, Veröffentlichung und Vertrieb kultureller Güter sowie die Vermessung, Erforschung und Abbau natürlicher Ressourcen (Bergbauindustrie). Gewisse indirekte Investitionen sind für ausländische Investitionen mit einem bestimmten Prozentsatz beschränkt, wie beispielsweise Investitionen in vietnamesische Banken (30 %) oder Investitionen in öffentliche Unternehmen (49 %).

Gemäß Mitteilung Nr. 3530 / TB-TTKQH des Generalsekretärs der vietnamesischen Nationalversammlung vom 30. März 2020 hat wurden verschiedene Punkte zur Änderung des LOI vorgeschlagen: Zunächst ist eine Aktualisierung der Anlage 4 zum LOI geplant, nach der 12 Geschäftsbereiche entfallen und damit unbeschränkt zulässig werden (darunter Schiedsverfahren, Franchising und Transport-/Logistik). Zudem werden 19 Geschäftsbereiche inhaltlich geändert und sechs neue bedingte Geschäftsbereiche eingeführt, darunter Architekturdienstleistungen, Rechenzentrumsdienste, elektronische Identifikations- und Authentifizierungsdienste. In Diskussion befinden sich zudem ausländische Inkassodienstleistungen: Hier argumentieren einige für ein vollständiges Verbot, während andere Inkassodienstleistungen unter strengen Auflagen weiterhin zulassen möchten. Im Hinblick auf das LOE werden u.a. folgende Änderungen vorgeschlagen/diskutiert:

Unternehmen sollen zukünftig das Recht haben, selbständig darüber zu entscheiden, ob und wie sie ein Unternehmenssiegel verwenden. Sie wären dann insbesondere nicht mehr - wie bisher - dazu verpflichtet, die Genehmigungsbehörde formell über ihr Unternehmenssiegel zu informieren. Stattdessen könnten die Siegelmuster auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht werden oder an ihrer Stelle elektronische Signaturen verwendet werden. Eine weitere vorgeschlagene Änderung des LOE betrifft die Herabsetzung verschiedener Rechte der Minderheitsaktionäre vietnamesischer Aktiengesellschaften von bisher 10 % auf 5 %, insbesondere zur Erzwingung der Einberufung außerordentlicher Hauptversammlungen sowie der Errichtung bestimmter Ausschüsse zur Überprüfung möglichen Fehlverhaltens von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3.2 Investitionsgenehmigung

Wie zuvor angedeutet, müssen nur Investitionsprojekte **ausländischer Investoren** – über das ERC (Geschäftslizenz) hinaus - zusätzlich ein IRC (Investitionslizenz) beantragen. Ein IRC ist daher nicht erforderlich bei rein inländischen Investitionsprojekten, also solchen, bei denen ausländische Investoren weniger als 50 % der Anteile halten. Daraus ergeben sich im Hinblick auf die Genehmigungspflicht eines Investitionsvorhabens nach dem LOI drei Arten von Investoren:

- Individuelle Investoren mit ausländischer Identität (Nicht-Vietnamesen): Diese werden als ausländische Investoren eingestuft.
- Vietnamesische Unternehmen, deren Anteile zu 51 % oder mehr von ausländischen Investoren (natürlichen oder juristischen ausländischen Personen) gehalten werden: Diese werden ebenfalls als ausländische Investoren eingestuft.
- Vietnamesische Unternehmen, deren Anteile zu 51 % oder mehr von Vietnamesischen natürlichen oder juristischen Personen gehalten werden: Diese werden als inländische Investoren eingestuft.

Sofern ausländische Investoren ein bestehendes Investitionsprojekt erweitern wollen, können sie wählen, ob sie die bereits existierende Gesellschaft (und deren Geschäftslizenz) weiternutzen wollen, oder für die Erweiterung des Projekts insoweit eine neue Gesellschaft gründen wollen (und dann eine neue, zusätzliche Geschäftslizenz beantragen müssen).

Im Übrigen bedarf es auch dann keiner gesonderten Investitionslizenz, wenn ausländische Investoren im Rahmen von Unternehmens- und Anteilserwerben an vietnamesischen Unternehmen mehr als 50 % der Anteile eines existierenden vietnamesischen Unternehmens erwerben, das nicht in einem beschränkten Geschäftsbereich tätig ist. Dies kann es für ausländische Investoren u.U. attraktiv machen, den Markteintritt nach Vietnam durch Erwerb von Anteilen an einem bereits operierenden vietnamesischen Unternehmen zu vollziehen (Mergers & Acquisitions, M&A).

Die zuständige Behörde für die Erteilung der Investitionslizenz ist ortsabhängig. In der Regel ist das Department of Planning and Investment (DPI) auf Stadt- bzw. Provinzebene zuständig. Im Falle einer Investition in einer Industriezone, Exportverarbeitungszone, High-Tech-Zone oder Wirtschaftszone läuft der Antrag jedoch über die jeweilige Managementbehörde der Zone. Um die Investitionslizenz zu erlangen, müssen Investoren ein auf Grundlage des Investitionstyps beruhendes Registrierungsverfahren durchlaufen. Das Investitionsgesetz unterscheidet insoweit drei Typen von Investitionsprojekten:

- **Typ I (kleines Projekt, "small scale"):**

Die Provinzbehörde (Provincial People's Committee) entscheidet über:

- (i) Projekte, bei denen der Staat Land zuteilt oder vermietet, ohne dieses zu versteigern oder aususchreiben;
Anmerkung: Projekte in Industriezonen, Exportzonen, High-Tech Zonen oder ökonomischen Sonderzonen, die in Einklang mit dem genehmigten Nutzungsplan (master plan) stehen, bedürfen keiner erneuten Genehmigung durch die Provinzbehörde im Hinblick auf deren Investitionsstrategie.
- (ii) Projekte, die die Zweckbestimmung der Landnutzung ändern;
- (iii) Projekte, die jene Technologien anwenden, die nach dem Gesetz zum Technologietransfer beschränkt sind

- **Typ II (mittleres Projekt, "medium scale"):**

Der Premierminister entscheidet, unabhängig von deren Größe, über:

- (i) Projekte, die eine Umsiedlung von 10.000 - 20.000 Menschen erfordern;
- (ii) Projekte im Bereich von:
 - Handel bzw. Konstruktion im Zusammenhang mit Flughäfen, Flugtransport, Seehäfen, Golfplätzen, Glücksspiel, Wetten und im Casino-Bereich;
 - Exploration, Förderung und Verarbeitung von Öl und Gas;
 - Zigaretten- und Zigarrenproduktion;
 - Infrastrukturentwicklung für Industriezonen, Exportzonen und funktionale Zonen in Export-Zonen;
- (iii) Projekte mit einem Investitionsvolumen von über 5.000 Mrd. VND (etwa 200 Mio. USD) und 100 % ausländisch investierte Investitionsprojekte im Bereich des Seetransports, von Dienstleistungen bei Telefonnetzen, der Aufforstung, der Publikationen (Medien), des Journalismus sowie der Gründung von Organisationen im Bereich von Wissenschaft und Technik

- **Typ III (Großprojekt, "large scale"):**

Die Nationalversammlung entscheidet über:

- (i) Projekte mit potenziell erheblicher Auswirkung auf die Umwelt, wie etwa Atomkraftwerke, Überlassung von Landnutzungsrechten in Nationalparks, Naturreservaten oder geschützten landschaftlichen Gebieten, wissenschaftliche Experimente in Wäldern oder auf Gebieten von 50 Hektar oder größer, Quellwassergebiete von 50 Hektar oder mehr, Projekte im Bereich Waldschutz gegen Wind, Sand und Wellen, Neulandgewinnung, Umweltschutz ab 500 Hektar oder mehr, Wald-Anlagen von 1.000 Hektar oder mehr;
- (ii) Übertrag von Landnutzungsrechten an Reisfeldern ab 500 Hektar oder mehr;
- (iii) Umsiedlung von 20.000 - 50.000 Menschen

Die Bearbeitung der Antragsunterlagen für ausländische Investitionsprojekte hängt u.a. vom Umfang des Investitionsvorhabens, Zuständigkeiten und Ort des Vorhabens ab. Nach dem Investitionsgesetz beträgt die Frist, innerhalb derer die Investitionsbehörde das IRC erteilen muss (oder ablehnen kann), 15 Arbeitstage vom Zeitpunkt des Erhalts der vollständigen Antragsunterlagen. Das im Anschluss daran erforderliche ERC muss dann in nur drei (3) Arbeitstagen erteilt werden. In der Praxis ist es allerdings häufig so, dass die Behörde sich diese Fristen dadurch „verlängert“, dass sie angebliche formale bzw. minimale Dokumentenfehler rügt. Dann liegt aus Sicht der Behörde kein „vollständiger“ Antrag vor, und die Frist kann erneut in Gang gesetzt werden.

Nicht unüblich sind in diesem Zusammenhang direkte oder indirekte Verlangen mancher Behörden-Mitarbeiter nach „Beschleunigungszahlungen“. Dies vorausgeschickt, kann man für kleine Projekte (Typ 1) in der Regel von einer Verfahrensdauer (IRC und ERC) von zwei (2) bis vier (4) Monaten ab Einreichung des Genehmigungsantrags ausgehen, sofern der zuständigen Behörde sämtliche Dokumente in ordnungsgemäß beglaubigter und übersetzter Form vorliegen. Für mittlere und große Investitionsprojekte der Typen 2 und 3 kann das Genehmigungsverfahren im Einzelfall wesentlich länger dauern. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, dass in Vietnam lokale Unterschiede im Hinblick auf Verfahrensvorschriften und deren Interpretation bestehen. So werden in einigen Städten/Provinzen Auslegungs- und Ermessensspielräume großzügiger ausgelegt als in anderen, und gelegentlich kommt es auch zu zweifel- oder fehlerhafter Interpretation und Ermessensausübungen im Hinblick auf die anwendbaren Vorschriften. Vor der formalrechtlichen Beantragung eines Investitionsprojekts sollte daher, sofern möglich, mit den lokal zuständigen Behörden zunächst informell abgeklärt werden, welche Verfahrensvoraussetzungen und Besonderheiten zu beachten sind, welche Unterlagen beizubringen sind und wie bestimmte Verfahrensvorschriften inhaltlich ausgelegt werden.

Bevor das ausländisch investierte Unternehmen nach Erteilung von IRC und ERC formal gegründet ist, sind noch bestimmte weitere Schritte zu unternehmen, damit es auch operativ werden kann bzw. darf (sog. „**post-licensing procedures**“). Dazu zählen insbesondere:

- (i) Öffentliche Bekanntgabe der Unternehmensgründung im „National Enterprise Registration Portal“;
- (ii) Eröffnung des Bankkontos der Gesellschaft (auf das dann das Investitions-/Stammkapital der Gesellschaft innerhalb von 90 Tagen nach Ausstellung des ERC einzuzahlen ist);
- (iii) Registrierung des Unternehmenssiegels;

- (iv) Registrierung für Körperschaftsteuer, Mehrwertsteuer sowie u.U. bestimmte Zollanmeldungen;
- (v) Zahlung der Geschäftslizenzabgabe (siehe Kapitel 5.7);
- (vi) Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Anmeldung von Arbeitnehmern sowie
- (vii) Ernennung eines „Chief Accountants“, sofern kein Ausnahmetatbestand gegeben ist.

Für das post-licensing sollten bei guter organisatorischer und Dokumentenvorbereitung (!) mindestens weitere 30 Tage eingeplant werden. Auch der Erhalt weiterer Lizenzen je nach Geschäftstätigkeit ist als Zeitfaktor im Rahmen der Gründung zu berücksichtigen.

Im Investitionsgesetz finden sich schließlich auch Regelungen zum Bestandschutz ausländischer Investitionen. Diese beinhalten unter anderem, dass rechtmäßig erworbene Vermögenswerte sowie investiertes Kapital nicht grundlos verstaatlicht oder konfisziert werden dürfen. Ein schwerwiegender Grund, welcher ein solches Vorgehen rechtfertigen würde, wäre beispielsweise die Gefährdung der nationalen Sicherheit. In einer solchen Situation muss der Investor aber entsprechend dem herrschenden Marktpreis entschädigt werden. Weiters sind Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums, des Marktzutritts und der Überführung von Gewinnen aus Direktinvestitionen vorhanden. In diesem Zusammenhang besteht zwischen Vietnam und Österreich zusätzlich ein bilateraler Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV), der am 27.3.1995 unterzeichnet wurde.

3.3 Investitionsstandorte

In der Vergangenheit beschränkten sich Investitionen nur auf wenige Regionen des Landes, was jedoch zu einer Unterentwicklung weiter Landesteile führte. Neben den Regionen um Ho-Chi-Minh-Stadt bzw. Hanoi gelten mittlerweile aber auch andere Provinzen, etwa in Nordostvietnam und in Zentralvietnam als zunehmend attraktiv. Es gibt vier wirtschaftliche Schlüsselregionen (Key Economic Regions), die von der vietnamesischen Regierung definiert worden sind (Nord, Zentral, Süd, Mekong).

Südvietnam (Southern Key Economic Region)

Ho-Chi-Minh-Stadt, Binh Duong und Dong Nai in Südvietnam sind traditionell die wichtigsten Industriestandorte im Land. Diese Regionen fokussieren u.a. auf Textilien, Leder, Schuhe, Maschinen- und Metallbau, Elektro/Elektronik, Kunststoffwaren und Holzbearbeitung. Hier landen die meisten Direktinvestitionen von ausländischen Klein- und Mittelbetrieben und somit auch die meisten österreichischen Investitionen. Hinzu kommen die Provinzen Long An und Ba Ria-Vung Tau. Die höhere Kaufkraft und Internationalität im Süden sind für ausländische Investoren (und Expats) attraktiv. Lebensmittel, Pharmazeutika und Luxuswaren finden beispielsweise in Ho-Chi-Minh-Stadt einen wichtigen Absatzmarkt.

Nordvietnam (Northern Key Economic Region)

Nordvietnam, v.a. die Provinzen Hanoi, Bac Ninh, Hai Duong und Hai Phong, gilt dank der Präsenz globaler Konglomerate wie Samsung, Canon und Foxconn als wichtigstes Industriezentrum für die Elektronikindustrie. Auch Schwerindustrie, Metallbau und Kfz-Industrie sind im Norden stark vertreten. In diesen Branchen gibt es zunehmend bessere Lieferketten in der Region, die Verkehrsinfrastruktur ist vergleichsweise gut ausgebaut. Für Unternehmen, die aus China sourcen bzw. Geschäftsbeziehungen nach China haben, bietet ein Standort in Nordvietnam auch geographische Vorteile. Im Zuge der Verlagerung von Produktionsstandorten von China nach Vietnam (China+1 Strategie) ziehen auch weitere Provinzen im Norden, darunter Quang Ninh, Investitionen an.

Andere Regionen (Central Key Economic Region, Mekong Key Economic Region)

Gerade im Bereich Leichtindustrie, High-Tech und IT, aber auch im Textilsektor lockt in letzter Zeit Danang in Zentralvietnam mit attraktiven Investitionsanreizen, günstigen Kosten und hoher Lebensqualität. Der Wettbewerb ist hier und in einigen weiteren Provinzen noch vergleichsweise gering, Stadtplanung und Verkehr bereiten weniger Sorge als in den Metropolen Hanoi und Ho-Chi-Minh-Stadt. Andererseits ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal geringer als in den vorgenannten Städten. Ähnliches gilt auch für das Mekongdelta, das zusätzlich noch Infrastrukturschwächen aufweist, aber dennoch Potential für Logistik und Agrarwirtschaft bietet. Die Regierung ist bemüht, durch den Bau neuer Flughäfen sowie den Ausbau und die Modernisierung des Straßen- und Eisenbahnnetzes die Infrastruktur entlang der Küste und in den wichtigsten Städten des Landes erheblich zu verbessern.

3.4 Industrie- und Wirtschaftszonen

Landesweit wurden hunderte Industrie- und Wirtschaftszonen eingerichtet, deren Vorteile in ihrer meist guten Infrastruktur, der Rechtssicherheit von Landtiteln sowie der Zuverlässigkeit von Steuervergünstigungen bestehen. Es gibt unterschiedliche Formen:

- **Industriezonen/Industrial Zone (IZ):** Diese Gebiete sind auf die Produktion von diversen industriellen Gütern spezialisiert. Ebenso können sich hier Unternehmen ansiedeln, die Dienstleistungen für industriellen Güter anbieten. Mit März 2020 gibt es gemäß Angaben des Department for Economic Zones Management im Ministerium für Planung und Investitionen 335 IZs mit einer Gesamtfläche von 97.000 ha innerhalb Vietnams, wovon 260 bereits in Betrieb und 75 in Bau sind. Die in Betrieb befindlichen IZs weisen eine Belegungsquote von durchschnittlich 76 % auf, wobei einige „beliebtere“ IZs praktisch voll belegt sind.
 - Ein Spezialfall sind **Exportverarbeitungszone/Export Processing Zone (EPZ):** Diese sind auf die Produktion von Exportgütern spezialisiert. Auch hier siedeln sich neben Produktionsunternehmen auch Dienstleister an, die Services für die entsprechende Branche anbieten.
 - **High-Tech Zonen (HTZ):** HTZ wiederum sind eine Art Multifunktionszone, in denen sich Firmen ansiedeln können, die High-Tech Waren produzieren, Forschungen und Entwicklung betreiben oder Personal ausbilden, das später im High-Tech Bereich eingesetzt werden kann. Die Regierung versucht mit Hilfe der HTZ, High-Tech Branchen in Vietnam zu etablieren und bietet ausländischen Investoren bei einer Ansiedlung diverse Vergünstigungen an. High-Tech Zonen sind aktuell der Saigon Hi-Tech Park, der Da Nang Hi-Tech Park, und der Hoa Lac Hi-Tech Park im Norden des Landes. Das Interesse von Investoren an diesen Parks war zuletzt eher gering, da die Unterschiede zu Industrieparks gering sind und bisher nur ungenügende Cluster für Wissenschaft und Technologie entstanden sind, während für die Nutzung höhere Kosten veranschlagt werden.
- **Wirtschaftszonen / Economic Zones (EZ):** Die EZs sind definierte geographische Gebiete, in denen bei einer Investition bestimmte Privilegien seitens des Staates gewährt werden. Da es sich meist um strukturschwache Regionen handelt, werden dem Investor meist Steuervergünstigungen (Körperschaftsteuer, Mehrwertsteuer) oder günstigere Tarife oder Landnutzungsrechte angeboten. Momentan gibt es in Vietnam rund 20 EZ.
- Außerdem hat Vietnam in den letzten Jahren die Gründung von **Sonderwirtschaftszonen / Special Economic Zones (SEZ)** in Aussicht genommen, um ausländische Investitionen speziell in High-Tech- und wissensbasierten Branchen anzusiedeln. Diese SEZ sollen Services besonders hoher Qualität und besonders gute Rahmenbedingungen, auch politischer Natur, bereitstellen. 2018 wollte die Regierung drei solche SEZ in Van Don (Golf von Tonkin), Bac Van Phon (Khanh Hoa Provinz) und auf der Insel Phu Quoc (Golf von Thailand) schaffen, die Pläne wurden jedoch nach öffentlichen Protesten wegen befürchtetem übermäßigem Einfluss von China vorerst auf Eis gelegt. Die Zukunft der SEZ ist bis auf weiteres offen.

3.5 Investitionsanreize

Ein wichtiger Grund, warum Vietnam bei ausländischen Investoren so beliebt ist, sind steuerliche Anreize für bestimmte Investitionsprojekte. So sind etwa Investitionsprojekte in gewissen „High-Tech“-Bereichen und solche in sozioökonomisch schwachen Gebieten u.U. von der Einfuhrsteuer/Zöllen befreit, soweit die zur Realisierung des Investitionsprojekts nötigen importierten Güter Teil des Anlagevermögens des Investitionsprojekts in Vietnam bilden. Je nach Standort, Investitionsgröße, Art der Wirtschaftszone bzw. des Business Parks, und Branche gibt es weitere Vergünstigungen, z.B. ermäßigte Körperschaftssteuersätze, Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen auf Gewinne und Landnutzungsrechte. Einschränkungen können für bereits bestehende Investitions- und Geschäftserweiterungsprojekte u.U. dann bestehen, wenn diese im Rahmen bestimmter Akquisitionen oder Umstrukturierungen entstanden sind. Steuerliche Anreize gelten nur für die geförderten Aktivitäten und nicht für sonstige, andere Einkünfte eines Unternehmens (mit Ausnahme solcher Einkünfte, die in unmittelbarem, direktem Zusammenhang mit den geförderten Aktivitäten stehen).

Im Einzelnen:

- **Geförderte Industriesektoren:** Hierzu zählen allgemein Bildung, Gesundheit, Sport & Kultur, High-Tech, Umweltschutz, Wissenschaft und Forschung, Infrastrukturentwicklung, Software-Produktion, erneuerbare Energien sowie bestimmte Projekte im Bereich agrokulturelle und aquatische Verarbeitung.
- **Bestimmte private und öffentliche Investitionsprojekte im Bereich Produktion von Industriegütern, die der „wirtschaftlichen Fortentwicklung Vietnams“ dienen,** sofern sie in folgenden Branchen tätig sind:
 - (i) Produkte zur Unterstützung des High-Tech Sektors;
 - (ii) Produkte zur Unterstützung des Kleidungs-, Textil-, Schuh-, IT-, Automobil- sowie Mechaniksektors, sofern diese nicht lokal produziert werden können oder bei der lokalen Produktion EU- oder vergleichbare Produktstandards nicht erfüllen.
- **Geförderte Gebiete:** Bestimmte ökonomische „High-Tech“- und Industriezonen sowie sozioökonomisch schwache Gebiete einschließlich von Projekten in ländlichen Gebieten, die mindestens 500 Mitarbeiter beschäftigen werden.
- **Große Produktionsprojekte:** Projekte außerhalb des Bergbausektors oder solcher Projekte, deren Produkte Gegenstand der Luxussteuer „special sales tax“ sind, mit einem Investitionsvolumen von 6.000 Mrd. VND oder mehr (innerhalb von drei Jahren ab Lizenzierung). Solche Projekte können auch Körperschaftsteuerbegünstigungen bekommen, sofern sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - (i) Umsatz von mind. 10.000 Mrd. VND pro Jahr, beginnend mit dem vierten Jahr des Geschäftsbetriebes;
 - (ii) Mehr als 3.000 Mitarbeiter spätestens im vierten Jahr des Geschäftsbetriebes.
- **Projekte mit einem Investitionsvolumen von mindestens 12.000 Mrd. VND,** verteilt innerhalb von fünf Jahren ab Lizenzerteilung, mit Ausnahme von Bergbauprojekten oder Projekten deren Produkte Gegenstand der Luxussteuer „special sales tax“ sind.
- **Gewisse Investitionsprojekte mit Fokus auf Klein- und Mittelunternehmen:**
Seit Jänner 2018 werden kleinen und mittleren Unternehmen („KMU“) bestimmte Steueranreize gewährt, darunter ein niedrigerer Körperschaftsteuersatz. Dekret No. 37/2020/ND-CP vom 30/3/2020 erweitert die Liste der incentive-tauglichen Projekte wie folgt:
 - (i) Investitionen in Lieferketten von KMU
 - (ii) Business Inkubatoren für KMU
 - (iii) Einrichtungen zur technischen Unterstützung von KMU
 - (iv) Co-working Spaces für KMU
- Für Unternehmen, die in den Bereichen Herstellung, Bau und Transport tätig sind und **viele weibliche Mitarbeiter oder ethnische Minderheiten** beschäftigen, können zusätzliche Steuersenkungen möglich sein.

Zu den Steuervergünstigungen gehören im Einzelnen:

- **Ermäßigter Körperschaftsteuersatz:** Zwischen 10 % und 17 % sind für 15 bzw. 10 Jahre verfügbar, beginnend mit dem Beginn der Erzielung von Einnahmen aus den steuerlich geförderten Aktivitäten. Die Dauer der Anwendung des Vorzugssteuersatzes kann in bestimmten Fällen verlängert werden. Wenn der Vorzugssatz abläuft, kehrt der Steuersatz zum Standardsatz zurück. Der Vorzugssatz von 15 % gilt in bestimmten Fällen für die gesamte Projektlaufzeit. Bestimmte Sektoren (z.B. Bildung, Gesundheit) genießen während des gesamten Projektlebens den 10%igen Vorzugssteuersatz.
- **Steuerbefreiung und Steuerreduzierung:** Steuerbefreiung meint einen Zeitraum, in dem das Investitionsprojekt vollständig von der Körperschaftsteuerpflicht befreit ist, beginnend ab dem ersten Geschäftsjahr, in dem das Unternehmen einen Gewinn ausweist. Steuerreduzierung bezeichnet den Zeitraum der Steuerbefreiung anschließenden Zeitraum, in dem eine 50%ige Reduzierung auf den

an sich einschlägigen Körperschaftsteuersatz gewährt wird. Soweit das Unternehmen innerhalb von drei Jahren ab Aufnahme des Geschäftsbetriebes keinen Gewinn ausweist, beginnt die Steuerbefreiung bzw. Steuerreduzierung in jedem Fall ab dem vierten Geschäftsjahr.

- **Befreiung von der Einfuhrsteuer / von Zöllen:** Investitionsprojekte mit speziellen Investitionsanreizen oder solche in sozioökonomisch schwierigen Gebieten sind u.U. von der Einfuhrsteuer/von Zöllen befreit, soweit die importierten Güter Teil des Anlagevermögens des Investitionsprojekts in Vietnam bilden.

4 GESELLSCHAFTSRECHT

Das vietnamesische LOE kodifiziert ein einheitliches Gesellschaftsrecht für in- und ausländische Unternehmen. Der Markteintritt ausländischer Unternehmer und Investoren erfolgt in der Praxis in den meisten Fällen durch Gründung (oder weniger häufig: durch Anteilserwerb an) einer "Limited Liability Company" oder "Shareholding Company". Ausländische Investoren streben in aller Regel, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, die Gründung einer 100%igen Tochtergesellschaft an. Repräsentanzbüros ausländischer Investoren haben in den letzten Jahren dagegen deutlich an praktischer Bedeutung verloren.

Die Einschaltung vietnamesischer „Strohleute“ (häufig auch als „Nominees“ bezeichnet) ist in Vietnam nach wie vor ein nicht unüblicher Weg der Gesellschaftsgründung: Ausländische Investoren erhoffen sich damit vor allem die geschickte Umgehung der an sich anwendbaren Vorschriften des LOI (s.o.) Insofern besteht hier noch oft die fehlerhafte Vorstellung, dass die Einschaltung eines „Strohmanns“ eine günstige und unkomplizierte Gesellschaftsgründung in der Weise ermöglicht, dass der ausländische Investor dem Strohmann zunächst das Gründungskapital zum Zwecke der Gesellschafts- oder JV-Gründung privat zur Verfügung stellt, verbunden mit dem Versprechen des Strohmannes, diese Anteile nach Gründung der Gesellschaft an den ausländischen Investor zu übertragen. Damit sind allerdings erhebliche rechtliche und faktische Risiken verbunden: Zum einen kennt das vietnamesische Recht keinen gesellschaftsrechtlichen Anspruch auf Übertragung der Anteile eines Strohmanns; und sämtliche dahingehende Vereinbarungen (häufig als „Nominee-Agreements“ bezeichnet) sind nach vietnamesischem Recht rechtswidrig und damit jedenfalls nicht gerichtlich durchsetzbar. Aus diesem Grund besteht keine rechtliche Handhabe gegen den Strohmann, wenn dieser sich nicht an das Nominee-Agreement hält, zumal dem ausländischen Investor insoweit auch der Vorwurf der absichtlichen Umgehung des Investitionsrechts gemacht werden kann.

4.1 Gesellschaftsformen

4.1.1 Limited Liability Company (SLLC / MLLC)

Die von ausländischen Investoren am Häufigsten gewählte Rechtsform ist die "Limited Liability Company" (LLC) nach Art. 47 ff. LOE. Diese ist strukturell einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vergleichbar und kann entweder als 100%ige Tochtergesellschaft des ausländischen Investors oder nach Maßgabe des LOI mit gemischt vietnamesisch/ausländischer Beteiligung gegründet werden. In letzterem Falle spricht man häufig missverständlich auch von einer "Joint Venture Company", die allerdings als eigene Gesellschaftsform im vietnamesischen Recht technisch schlichtweg nicht existiert. Sowohl juristische als auch natürliche Personen können Gesellschafter einer LLC werden. Eine LLC haftet, wie die GmbH, nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen. Die LLC kann einen bis maximal 50 Gesellschafter haben.

Je nach Anzahl der Mitglieder unterscheidet das LOE zwischen einer "Single Member Limited Liability Company" (SLLC) und einer "Multiple-Member Limited Liability Company" (MLLC). Bei beiden Formen ist die Haftung der Gesellschafter auf die Höhe ihrer jeweiligen Stammkapitaleinlage beschränkt. Organe der MLLC sind nach Art. 55 LOE die Gesellschafterversammlung ("Members' Council"), ihr Vorsitzender ("Chairperson of the Members' Council") sowie der Geschäftsführer ("Director/General Director"). Eine MLLC mit 11 oder mehr Gesellschaftern muss einen Aufsichtsrat ("Supervisory Board") einrichten. Sofern die MLLC weniger als 11 Gesellschafter hat, darf sie dies ebenfalls tun, ist aber nicht gesetzlich dazu verpflichtet. Die SLLC kann nach Art. 78 LOE zwischen zwei Organisationsmodellen mit folgenden Organen wählen, sofern Gesellschafter der SLLC (d.h. der ausländische Investor) eine juristische (und nicht natürliche) Person ist: (i) Members' Council, (General) Director und Controller, und (ii) Präsident, (General) Director und Controller. Während erstes Modell dem der MLLC entspricht und komplexere Entscheidungsmechanismen vorsieht, vereinfacht Modell zwei die Beschlussfindung und Effizienz ausländischer Tochtergesellschaften.

Die LLC (sowie auch die Aktiengesellschaft, s.u.) muss mindestens einen (oder mehrere) gesetzliche Vertreter („Legal Representatives“) haben. Diese organschaftliche Stellung als Legal Representative ist mit einer umfassenden persönlichen Haftung verbunden, und muss funktional streng von der (oft in Personalunion gegebenen) Stellung als Geschäftsführer ("Director" oder "General Director") unterschieden werden. Das LOE Recht verlangt, dass mindestens einer der Legal Representatives einen Wohnsitz in Vietnam begründet, und bei Abwesenheit von 30 Tagen oder länger einen Vertreter benennt. Folgende Fehler werden in diesem Zusammenhang häufig gemacht: Erstens wird die 30-Tage-Regelung in aller Regel nicht ernst genommen,

und kein Vertreter benannt (oder schlimmer: Es wird überhaupt kein in Vietnam residierender Legal Representative ernannt, sondern z.B. der Regionalverantwortliche des Investors im Ausland). Zweitens sind sich insbesondere entsandte Mitarbeiter des ausländischen Investors dieser strikten Trennung zwischen Geschäftsführer und gesetzlichem Vertreter (mit umfassender persönlicher Haftung) nicht bewusst und verzichten bei arbeitsrechtlicher Entsendung auf eine Freistellungsvereinbarung mit ihrem entsendenden Arbeitgeber.

Zwar bestimmt das LOE keine Mindestbeträge zum Stammkapital einer LLC. In der Praxis verlangen die Genehmigungsbehörden jedoch insoweit eine Mindestkapitalisierung, als es Gegenstand und Umfang des Investitionsprojekts im Rahmen des LOI aus Sicht der Behörde erfordern (Investitionskapital). Insoweit kann man von einer indirekten Verpflichtung zur Aufbringung eines gesellschaftsrechtlichen Stammkapitals sprechen, die identisch ist mit dem im Rahmen der Investitionsgenehmigung bestimmten Investitionskapital. Zudem folgen bestimmte Mindestkapitalanforderungen aus Spezialgesetzen, u.a. in folgenden Bereichen: Immobilienentwicklung und -handel, Bau und Konstruktionswesen, Bank- und Finanzwesen (einschließlich des Finanzierungsleasings und Inkassotätigkeiten), Filmproduktion und Luftfahrt.

Ausländische Investoren dürfen ihr Kapital grundsätzlich als Bar- oder als Sacheinlage (Landnutzungsrechte, Technologie, Know-how) einbringen. Für ausländische Investoren empfiehlt sich jedoch die Sacheinlage wegen der damit verbundenen Verpflichtung zur staatlichen Prüfung der Werthaltigkeit der geplanten Einlage in der Regel eher nicht. Das Investitions- und Stammkapital ("Charter Capital") der LLC (und auch der Aktiengesellschaft, s.u.) muss innerhalb von 90 Tagen ab der Erteilung des ERC aufgebracht werden (mit der Erteilung des ERC entsteht die Gesellschaft als juristische Person). Ausländische Investoren müssen das Stammkapital auf ein zu diesem Zwecke einzurichtendes spezielles Konto bei einer in Vietnam lizenzierten Bank überweisen bzw. einzahlen ("Capital Account"). Das zu überweisende Kapital muss exakt der im ERC in Vietnamesischen Dong (VND) ausgewiesenen Summe des Stammkapitals entsprechen. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung kann schwerwiegende Konsequenzen bis hin zur Rücknahme des ERC haben.

4.1.2 Shareholding Company (SC) / Joint Stock Company (JSC)

Eine Shareholding Company (Art. 110 ff. LOE), vergleichbar mit der österreichischen Aktiengesellschaft, wird von ausländischen Investoren nur selten zum Markteintritt in Vietnam gewählt. Dies liegt vor allem daran, dass die SC im Vergleich zur LLC kaum Vorteile hat, ihr Verwaltungsaufwand aber ungleich höher ist als bei der LLC. So ist z.B. das Erfordernis einer jährlichen Aktionärsversammlung in aller Regel eine unnötige Verpflichtung, wenn ausländische Investoren in Form einer 100%igen Tochtergesellschaft in Vietnam operieren, denn dann findet die notwendige Gesellschafterversammlung ohnehin im Rahmen der Treffen des Members' Councils statt (s.o.). Und obwohl z.B. die Verkäufe von Beteiligungen an einer LLC regelmäßig die Registrierung der geänderten Gesellschafterverhältnisse bei der Genehmigungsbehörde voraussetzen (und damit deutlich unflexibler sind als die Übertragung von Aktien), ist die Registrierung der Gesellschafterveränderung bei der LLC im Gegenzug auch deutlich besser dokumentiert und prüfbar. Dies stärkt wiederum im Rahmen von M&A Aktivitäten die Rechtssicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse an einer LLC im Gegensatz zur SC. Insgesamt kommt die SC für ausländische Investoren in Vietnam nur dann in Betracht, wenn der ausländische Investor von Anfang an mehr als 50 Gesellschafter aufnehmen und/oder sich bereits zeitnah nach Markteintritt in Vietnam (zusätzliches) Kapital am Markt beschaffen möchte.

Wegen dieser eher seltenen Wahl der SC folgt nur ein kurzer Überblick: Die SC ist im LOE als Unternehmen definiert, dessen Stammkapital in Aktien aufgeteilt ist, die von drei oder mehreren juristischen oder natürlichen Personen gehalten werden. Wie die österreichische AG kann auch die SC an der Börse notiert sein und Aktien, Wertpapiere und Anleihen ausgeben. Ähnlich wie im österreichischen Recht unterscheidet man zwischen Stammaktien und verschiedenen Formen von Vorzugsaktien. Aktionäre haben das Recht, mit den von ihnen gehaltenen Aktien zu handeln und sie zu übertragen (ausgenommen Vorzugsaktien mit bevorzugten Stimmrechten). Organe sind die Hauptversammlung ("General Meeting of Shareholders", AGM), der Vorstand ("Board of Management"), der Geschäftsführer ("Director" oder "General Director") sowie der obligatorische Aufsichtsrat ("Inspection Committee"). Der Weiteren kann der Geschäftsführer einer SC, anders als der Geschäftsführer einer LLC, nicht gleichzeitig als Geschäftsführer eines anderen Unternehmens fungieren. Im Übrigen richten sich die Vorschriften zur i) erstmaligen Erbringung des Investitionskapitals sowie ii) zum gesetzlichen Vertreter (Legal Representative) nach dem oben für die LLC Gesagten.

4.1.3 Partnerships / Private Enterprise

Wie das österreichische Recht kennt auch das LOE schließlich Personen- und Partnerschaftsgesellschaften (**Partnerships**, Art. 172 ff. LOE), deren wesentliches Merkmal die persönliche Haftung der Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen ist. Bei Partnerschaften muss mindestens ein Gesellschafter eine unbegrenzte Haftung übernehmen, die Haftung anderer Gesellschafter kann mit dem Wert ihrer Kapitaleinlage limitiert sein. Es sind daher Ähnlichkeiten mit der österreichischen Kommanditgesellschaft (KG) erkennbar. Alle Gesellschafter sind Teil des Partnerschaftsrates, wobei nur ein unbeschränkt haftender Gesellschafter zum Vorsitzenden gewählt werden kann. Das vietnamesische Recht kennt auch das sogenannte **Private Enterprise**, diese Unternehmensform ist dem österreichischen Einzelunternehmer ähnlich. Beide Unternehmensformen spielen für ausländische Direktinvestitionen jedoch in der Praxis keine Rolle.

4.2 Repräsentanzbüro (Representative Office)

Ein Repräsentanzbüro eines ausländischen Unternehmens in Vietnam besitzt keine eigenständige Rechtspersönlichkeit. Der gesetzlich erlaubte Tätigkeitsbereich eines Repräsentanzbüros beschränkt sich auf: i) Marktforschung und Erkundung des vietnamesischen Marktes, ii) Förderung/Promotion von Investitions- und Geschäftsmöglichkeiten des von der Repräsentanz vertretenen ausländischen Unternehmens, sowie iii) die Eigenschaft als „Verbindungsbüro“.

Auch als „Verbindungsbüro“ ist dem Repräsentanzbüro jedoch eine Vertretung der Muttergesellschaft beim Vertragsabschluss ausdrücklich untersagt. Es darf weder Rechnungen ausstellen, noch Einnahmen generieren. Zudem darf ein Repräsentanzbüro seit 2016 nicht einmal mehr die Erfüllung der mit dem ausländischen Mutterunternehmen unterzeichneten Verträge überwachen oder ein Investitionsprojekt des ausländischen Unternehmens in Vietnam entwickeln oder betreuen. Daher ist auch die „Förderung/Promotion“ unter ii) restriktiv auszulegen und umfasst höchstens Werbemaßnahmen sowie Geschäftsanbahnung durch Gespräche mit möglichen Geschäftspartnern. Im Fall der Missachtung dieses Gebots kann eine Behandlung der Repräsentanz als Steuersubjekt drohen, die auf Grund der Möglichkeit einer Steuerschätzung ein unbedingt zu beachtendes Risiko darstellt.

Anders als die Zweigstelle (s.u.) eignet sich ein Repräsentanzbüro wegen seiner prinzipiellen Beschränkung auf „repräsentative“ Tätigkeiten und mangels Erlaubnis zu Geschäftstätigkeiten irgendwelcher Art auch nicht zur landesweiten Ausweitung des Aktionsradius eines ausländischen Unternehmens. Vor diesem Hintergrund wird die Gründung einer Repräsentanz von ausländischen Investoren zumeist weder als attraktives Markteintritts- noch als geeignetes Markterweiterungsinstrument in Vietnam angesehen. Sofern ausländische Investoren das Repräsentanzbüro dennoch als reines Vehikel zur Markterkundung und für Werbemaßnahmen verwenden möchten, dürfen sie mit der Gründung der Repräsentanz zumindest ein Büro anmieten und lokale und internationale Mitarbeiter einstellen.

Zur Gründung einer Repräsentanz muss ein behördliches Genehmigungsverfahren (vor dem Department of Industry and Trade, DIT) durchgeführt werden. Als Voraussetzungen gelten unter anderem eine behördliche Registrierung der Muttergesellschaft im Ursprungsland sowie eine mindestens einjährige Geschäftstätigkeit ebendort. Die Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft muss durch einen geprüften Jahresabschluss nachgewiesen werden. Leiter der Repräsentanz ist der „Chief Representative“, der ausländischer Staatsbürger sein kann und zwingend in Vietnam residieren muss. Das Genehmigungsverfahren ist in der Regel innerhalb von drei Wochen abgeschlossen und die Lizenz für eine Repräsentanz ist fünf Jahre gültig und kann, wiederum auf Genehmigung des DIT, verlängert werden.

4.3 Investitionsformen

4.3.1 100%ige Tochtergesellschaft (Wholly-Foreign-Owned Enterprise, WFOE)

Eine WFOE ist eine 100%ige Tochtergesellschaft, die typischerweise als Limited Liability Company oder seltener auch als Shareholding Company (SC) nach vietnamesischem Recht von einem oder mehreren Gesellschaftern gegründet wird (s.o.). Dem Gesetz zufolge ist die Haftung bei einer Gründung als LLC auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt, und ausländische Investoren haften nur in Höhe ihrer jeweiligen Einlage. Für die Gründung einer WFOE bestehen, bis auf einige Ausnahmen (Versicherungen, Banken, Bausektor, etc.), keine Mindestkapitalanforderungen. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass je nach Örtlichkeit die jeweils für die Lizenzierung der Investition/Gesellschaftsgründung zuständigen Behörden „eigene“

Richtlinien bezüglich einer „Mindestkapitalisierung“ haben. Auch dies sollte vorab gegengeprüft werden (s.o.).

4.3.2 Zweigstelle / Zweigniederlassung (Branch)

Entgegen des missverständlichen Begriffs ist die Zweigstelle bzw. Zweigniederlassung weder eine eigene Gesellschafts- noch eine selbständige Investitionsform. Die Zweigstelle nach vietnamesischem Recht ist insbesondere keine 100%ige Tochtergesellschaft (WFOE). Eine Zweigstelle / Zweigniederlassung nach vietnamesischem Recht kann vielmehr nur von in Vietnam bereits gegründeten Kapitalgesellschaften (LLC und SC) errichtet werden, insbesondere auch von einem WFOE. Die Zweigstelle hat zwar eine eigene Rechtsfähigkeit, erlaubt aber keine Haftungsbegrenzung (Durchgriff auf die Haupt- bzw. Muttergesellschaft). Insofern ist die Zweigstelle lediglich die „Zweigniederlassung“ eines bereits zugelassenen vietnamesischen Unternehmens und gestattet die Ausweitung des Aktionsbereiches einer bspw. in Ho-Chi-Minh-Stadt registrierten Gesellschaft auf weitere Städte in anderen Landesteilen. In Abgrenzung zum „Representative Office“ ist darauf hinzuweisen, dass es einer Zweigstelle auch möglich ist, Rechnungen im eigenen Namen zu erstellen und Einnahmen zu generieren und damit vollumfänglich zu agieren. Das Gründungsverfahren für eine Zweigstelle eines vietnamesischen Unternehmens (inkl. WFOE) ist abhängig vom jeweiligen Geschäftsbereich, stellt sich aber in aller Regel als unkompliziert, kostengünstig und schnell dar. Für ausländische Investoren bietet die Zweigstelle daher eine sehr gute Möglichkeit, den Aktionsradius der WFOE innerhalb Vietnams zu erweitern.

4.3.3 Joint Venture (JV)

Ein JV stellt keine eigenständige Gesellschaftsform nach dem LOE dar, sondern bezeichnet untechnisch lediglich den Zusammenschluss ausländischer und vietnamesischer Investoren im Rahmen einer MMLC oder seltener einer SC. Im Falle eines derartigen Zusammenschlusses ausländischer und vietnamesischer Investoren ist zusätzlich zu den je nach Rechtsform der Gesellschaft erforderlichen Gründungsunterlagen der Abschluss eines Joint-Venture Vertrages erforderlich, in dem die Regeln zur Kooperation der/des ausländischen Investor/en mit dem/den vietnamesischen Investor/en näher auszugestaltet sind. Die Frage der Höchstgrenze einer ausländischen Beteiligung orientiert sich, wie oben dargestellt, am vietnamesischen Investitionsrecht und gegebenenfalls an den damit einschlägigen WTO Regularien. In den meisten Fällen bringt der vietnamesische Partner Landnutzungsrechte und der ausländische Partner das Kapital, gegebenenfalls auch in Form von z.B. Maschinen, Technologie, Know-how, Ausrüstung, etc. als Sacheinlage ein. Die Gründung erfolgt durch Registrierung der Investition bzw. Gründung des Unternehmens durch Erteilung der Investitionslizenz seitens des Ministeriums für Planung und Investitionen bzw. der lokal zuständigen Abteilung für Planung und Investitionen (siehe dazu oben zum Investitionsrecht).

Den Abschluss eines Joint-Venture Vertrags ist zwar nicht mehr Bestandteil der Genehmigung des ausländischen Investitionsprojekts oder des formalen Gründungsverfahrens. Er regelt aber auf privatrechtlicher Ebene zwischen den JV-Parteien wesentliche wirtschaftliche Fragen, die über die rein gesellschaftsrechtlichen Themen der Satzung der Gesellschaft (Company Charter) hinausgehen. Insofern kann der Joint Venture Vertrag der Parteien gewissermaßen auch als „verlängerte“ Satzung des Investitionsprojekts angesehen werden (da er zumeist deklaratorisch auch die Organisationsstruktur der Gesellschaft erwähnt). In einem Joint Venture Vertrag werden typischerweise folgende Punkte adressiert:

- i) Rollen und Verpflichtungen der Parteien (über das Gesellschaftsrecht hinausgehend);
- ii) Projektbeschreibung, Geschäftsziele und Projektdauer;
- iii) Implementierungszeitplan und Projektmeilensteine;
- iv) Verwendung von Gewinnen und Behandlung von Verlusten (detaillierter als in der Satzung);
- v) Eigen- oder Fremdfinanzierung des JV durch Gesellschafter oder Dritte im Falle zusätzlichen Kapitalbedarfs;
- vi) Ausschluss und Aufnahme von JV-Partnern, Vorkaufsrechte, Abfindungsregelungen;
- vii) Anteilsveräußerungen, insbesondere Tag-Along und Drag-Along Klauseln i.V.m. Mindestpreisen;
- viii) Garantien, Haftung und Freistellung von JV-Partnern;
- ix) Behandlung von existierendem und neu entstehendem geistigen Eigentum;
- x) Eigentums- und Nutzungsrechte an Immobilien;
- xi) Kündigung oder Liquidation im Falle der Beendigung des JV

Vor Abschluss des Joint Venture Vertrages werden die Parteien in aller Regel ein „Memorandum of Understanding“ (MOU) oder einen „Letter of Intent“ (LOI) vereinbaren, der die Rechtsbeziehungen der Parteien bereits vor der Projektgenehmigung oder formalen Gründung der Projektgesellschaft regelt. MOUs und LOIs sind allerdings nur dann rechtsverbindlich und damit einklagbar, wenn die JV-Parteien dies ausdrücklich so vereinbaren. Dies ist besonders für die Fälle wichtig, in denen ein JV-Partner im Vertrauen auf die spätere Gründung und Durchführung des JV-Vorhabens mit bestimmten Zahlungen/Leistungen in Vorleistung geht oder sofern das JV-Vorhaben bereits vor Geschäftsaufnahme vorzufinanzierende Kosten/Aufwendungen hat. Dann sollte der Joint Venture Vertrag zumindest Regelungen dazu enthalten, ob und inwieweit der vorleistende JV-Partner von den anderen JV-Partnern Erstattung der im Vertrauen auf das Zustandekommen des JV-Vorhabens geleisteten Aufwendungen verlangen kann bzw. wie die Erstattung der von den JV-Partnern gemeinschaftlich geleisteten Aufwendungen rückabzuwickeln ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn einer der JV-Partner das JV-Vorhaben ohne sachlichen Grund nicht mehr weiterverfolgen möchte. Aber auch soweit ein MOU oder LOI nicht rechtsverbindlich ist, empfiehlt sich die Ausarbeitung eines solchen Dokuments schon deshalb, um Missverständnisse über das JV-Vorhaben frühestmöglich zu beseitigen und unter den JV-Parteien insoweit ein einheitliches Verständnis des Vorhabens zu sichern.

4.3.4 Business Cooperation Contract (BCC)

Grundsätzlich ist das Ziel eines BCC die Durchführung eines (einzelnen) Investitionsprojekts in Vietnam mit der Beteiligung eines ausländischen Investors gemeinsam mit einem vietnamesischen Unternehmen, ohne dass es zu der Gründung einer eigenständigen juristischen Person kommt. Das BCC ist damit eine rein vertragliche Verbindung und besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Es entsteht vielmehr eine Arbeitsgemeinschaft, bei der beide Parteien steuerrechtlich selbstständig bleiben und weiterhin in ihrer bestehenden Form haften. Das BCC hat jedoch die Möglichkeit, ein Verwaltungsbüro einzurichten, welches die Geschäftsabläufe überwachen und Arbeitskräfte einstellen darf. Während sich die Gewinnverteilung im JV nach den Anteilen der Parteien am Stammkapital bzw. der Aktienverteilung richtet, kann die Gewinnverteilung im BCC flexibler ausgestaltet werden. Somit ist es auch möglich, Steuern und finanzielle Lasten zwischen den Partnern umzuschichten, um bspw. den ausländischen Investor zu entlasten. Vorteil dieser flexiblen Struktur ist die einfache Auflösbarkeit durch die Gewinn- und Verlustverteilung, welche aber in der Praxis mitunter wegen der doppelten Buchführung und der unbegrenzten Haftung der Vertragsparteien zu Problemen führen kann. Nicht zuletzt deshalb verliert der BCC für ausländische Investoren zunehmend an Bedeutung.

4.3.5 Public-Private Partnership (PPP)

In Vietnam wurden seit 2010 über 336 PPP-Projekte betrieben, hauptsächlich im Bereich Verkehrsinfrastruktur. Seit April 2015 gilt ein gesetzliches Dekret, das sowohl den Rechtsrahmen als auch Investitionsanreize im Bereich Steuern, Zölle und Land regelt. Damit sollten private Investitionen in Infrastrukturprojekte gefördert werden, die in Vietnam dringend benötigt werden. Dies betrifft vor allem Errichtung, Erneuerung, Betrieb und/oder Management von großen Infrastruktur-, Verkehrs- und Energieprojekten. Folgende PPP-Formen existieren per Dekret: Build-Operate-Transfer (BOT), Build-Transfer-Operate (BTO), Build-Transfer (BT), Build-Own-Operate (BOO), Build-Transfer-Lease (BTL), Build-Lease-Transfer (BLT) und Operation & Management (O&M).

Im Mai 2020 hat die vietnamesische Regierung der Nationalversammlung einen neuen Entwurf eines Gesetzes über öffentlich-private Partnerschaftsinvestitionen („PPP-Gesetz“) vorgelegt. Danach bleibt die Förderung von PPP-Projekten und die dafür erforderliche Schaffung eines stabilen und langfristigen Rechtsrahmens weiterhin Priorität der vietnamesischen Regierung. In dieser Hinsicht enthält das vorgeschlagene PPP-Gesetz aber leider nach wie vor einige restriktive Vorschriften und teilweise sogar strengere Anforderungen als zuvor. Dazu gehören etwa eine limitierte Anzahl von Bereichen, für die PPP-Investitionen überhaupt in Frage kommen; ein begrenztes Initiativrecht des Privatsektors zur Einbringung „unaufgeforderter“ Projekte; starre Grundsätze für die Verwendung staatlicher Kapitalanteile und damit verbundene Bedenken hinsichtlich der Effizienz der vorgeschlagenen Mechanismen sowie ein begrenzter Zeitrahmen zum Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen für PPP-Projekte. Der vorgelegte Entwurf des PPP-Gesetzes lässt zudem eine Reihe kritischer Probleme ungelöst, insbesondere im Hinblick auf Risikoverteilung und Wirtschaftlichkeit des PPP-Projekts für die privaten Investoren. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die Bedenken des Privatsektors bis zur Verabschiedung des Entwurfs noch ganz oder teilweise berücksichtigt werden. Davon wird letztlich auch der Erfolg des zukünftigen PPP-Gesetzes in der Praxis abhängen.

5 STEUERRECHT

5.1 Allgemeine Körperschaftsteuer (Corporate Income Tax, CIT)

Körperschaftsteuersätze: Von der Körperschaftssteuer erfasst werden in- und ausländische Gesellschaften und Organisationen, die in Vietnam investiert haben oder Einnahmen aus Vietnam beziehen (Ausnahmen existieren). Der Standard-Steuersatz beträgt 20 %. Unternehmen aus der Öl- und Gasindustrie unterliegen Sätzen zwischen 32 % und 50 %, jeweils abhängig von Projektstandort sowie spezifischen Projektbedingungen. Bergbau-Unternehmen, die sich mit der Erkundung, Entdeckung sowie Förderung bestimmter Bodenschätze befassen, unterliegen je nach Projektstandort einem Satz von 40 % oder 50 %. Wie oben dargestellt, können bestimmte Unternehmen aus den Bereichen „High-Tech“, „Infrastrukturprojekte von besonderer Bedeutung für den Staat“ oder „Investitionen in strukturschwachen Gebieten“ Vorzugssteuersätze von 10 % bzw. 17 % in Anspruch nehmen. Im Einzelnen gelten folgende Steuersätze:

Standard Steuersatz	20 %
Steuersatz für Unternehmen der Öl- und Gasindustrie	32 % - 50 %
Steuersatz für Unternehmen im Bergbaubereich („Mining“), die sich mit der Erkundung, Entdeckung sowie Förderung bestimmter Bodenschätze befassen	40 % / 50 %
Vorzugssteuersatz für Unternehmungen aus dem Bereichen „High-Tech“, „Infrastrukturprojekte von besonderer Bedeutung für den Staat“ oder „Investitionen in strukturschwachen Gebieten“	10 % - 17 %

Ob und wie lange ein Vorzugssteuersatz genutzt werden kann, hängt von dem betroffenen Sektor ab:

Steuersatz	Laufzeit	Sektor
10 %	15 Jahre	Neugegründete Unternehmen in Bereichen des Hochtechnologie-, Infrastrukturentwicklungs- und Softwaresektors; wissenschaftliche Forschung und Technologieentwicklung; in Gebieten mit besonders schwierigen sozio-ökonomischen Bedingungen, sowie in ausgewählten Wirtschafts- und Hightech-Zonen, die durch Beschluss des Premierministers errichtet wurden und für spezielle Großinvestitionen im Produktionsbereich (s.o.)
10 %	unbegrenzt	Unternehmen, welche in den Bereichen Schulungen und Ausbildungen, Gesundheitsvorsorge, Kultur, Sport und der Umweltsektor tätig sind
17 %	10 Jahre	Neugegründete Unternehmen in Gebieten mit schwierigen sozio-ökonomischen Bedingungen sowie neugegründete Unternehmen in einer Reihe von bevorzugten Sektoren (z.B. hochwertiger Stahl, Produktion von Maschinen für die Landwirtschaft, etc.)

Zu versteuerndes Einkommen / Abzugsfähige Ausgaben: Der steuerpflichtige Gewinn ist die Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und den abzugsfähigen Ausgaben zuzüglich anderer steuerbarer Einnahmen. Ausgaben sind immer dann steuerlich absetzbar, wenn sie

- i) Sich auf die Erzielung von Einnahmen richten,
- ii) Durch geeignete Unterlagen ordnungsgemäß belegt sind (insbesondere durch Verträge, elektronische Rechnungen sowie Überweisungsträger bei Ausgaben von 20 Mio. VND oder mehr) und
- iii) Nicht ausdrücklich als nicht abzugsfähig gekennzeichnet sind.

Nicht abzugsfähige Ausgaben erfassen z.B.:

- i) Abschreibungen des Anlagevermögens, die nicht den geltenden Vorschriften entsprechen;
- ii) Vergütungsaufwendungen für Mitarbeiter, die nicht tatsächlich gezahlt werden oder nicht in einem Arbeitsvertrag, Tarifvertrag oder Unternehmensrichtlinien aufgeführt sind;
- iii) Leistungen an Mitarbeiter und deren Familienangehörige, sofern diese eine Obergrenze eines durchschnittlichen Monatsgehalts des Mitarbeiters übersteigen;

- iv) Freiwillige Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge sowie freiwillige Beiträge zu Pensionskassen und Lebensversicherungen für Arbeitnehmer, sofern diese 3 Mio. VND pro Monat und Person überschreiten;
- v) Reserven für Forschung und Entwicklung, die nicht den geltenden Vorschriften entsprechen;
- vi) Rückstellungen für Abfindungen und Abfindungszahlungen, die über die arbeitsrechtlich vorgeschriebenen Beträge hinausgehen.
- vii) Overhead-Kosten, die von der Zentrale des ausländischen Unternehmens einer Betriebsstätte in Vietnam zugewiesen wurden und die den Betrag nach der vorgeschriebenen umsatzbezogenen Zuweisungsformel übersteigen;
- viii) Darlehenszinsen, die dem Teil des noch nicht eingebrachten Gründungskapitals entsprechen sowie bestimmte Kreditzinsen die das 1,5-fache des von der vietnamesischen Staatsbank festgelegten Zinssatzes überschreiten sowie bestimmte Zinsen, die die Obergrenze von 20 % des EBITDA überschreiten;
- ix) Bestimmte Rückstellungen für Kapitalherabsetzungen, Forderungsausfälle, Investitionsverluste, Produktgarantien oder Bauarbeiten, die nicht den geltenden Vorschriften entsprechen;
- x) Nicht realisierte Währungsverluste aufgrund der Neubewertung anderer Fremdwährungspositionen als Verbindlichkeiten zum Jahresende;
- xi) Spenden mit Ausnahme bestimmter Spenden für Bildung, Gesundheitsfürsorge, Naturkatastrophen oder den Bau von Wohltätigkeitsheimen oder für die wissenschaftliche Forschung;
- xii) Verwaltungsstrafen, Geldstrafen, Verzugszinsen;
- xiii) Zahlungen für Leistungen an verbundene Unternehmen, die bestimmte Bedingungen nicht erfüllen.

Für bestimmte Unternehmen der Versicherungsindustrie, des Wertpapierhandels sowie Lotterien hat das Finanzministerium spezifische Leitlinien zu abzugsfähigen Ausgaben erlassen. Unternehmen ist es schließlich gestattet, einen steuerlich absetzbaren Forschungs- und Entwicklungsfonds zu errichten, in den sie bis zu 10 % des Jahresgewinns vor Steuern einbringen können.

Verlustverrechnung und Konsolidierung: Steuerzahler können Verluste maximal fünf (5) Jahre lang vollständig und hintereinander vortragen. Dabei können Verluste aus steuerlich geförderten Aktivitäten mit Gewinnen aus steuerlich nicht geförderten Aktivitäten verrechnet werden, und umgekehrt. Zudem können Verluste aus der Übertragung von Immobilien und der Übertragung von Investitionsprojekten mit Gewinnen aus anderen Geschäftsaktivitäten verrechnet werden. Eine Rückübertragung von Verlusten ist hingegen nicht zulässig. Praktisch wichtig ist jedoch, dass Verlustvortrag und Verrechnung von Gewinnen bzw. Verlusten auf Konzern- oder Gruppenebene nicht möglich sind. Insoweit orientiert sich das vietnamesische Steuerrecht allein am jeweiligen formalen Steuersubjekt (i.d.R der jeweils steuerpflichtigen juristischen Person) und lässt hier keinerlei Konsolidierung mit anderen Steuersubjekten im Konzernverbund zu, selbst wenn es sich bei den verbundenen Gesellschaften um vietnamesische Unternehmen handelt. In Einzelfällen kann eine Konsolidierung hier aber indirekt z.B. dadurch erreicht werden, dass diese formal unterschiedlichen vietnamesischen Gesellschaften nach Art. 195 ff. LOE miteinander verschmolzen werden.

Gewinnüberweisungen ins Ausland: Ausländische Investoren dürfen ihre Gewinne jährlich zum Ende des Geschäftsjahres oder alternativ nach Abschluss des Investitionsprojekts ins Ausland überweisen, sofern sämtliche Steuerverpflichtungen im Hinblick auf die beabsichtigte Gewinnüberweisung ins Ausland erfüllt sind. Zudem muss der ausländische Investor oder die Beteiligungsgesellschaft die zuständige Steuerbehörde mindestens sieben Werktage vor der geplanten Überweisung über die Absicht zur Gewinnüberweisung ins Ausland informieren. Ausländische Investoren dürfen allerdings keine Gewinne überweisen, sofern die Projektgesellschaft bzw. das Beteiligungsunternehmen Verluste angehäuft hat

Administration: Die früher erforderlichen vierteljährlichen Körperschaftsteuererklärungen sind nicht mehr erforderlich. Unternehmen müssen stattdessen vierteljährlich lediglich vorläufige Zahlungen auf der Grundlage eigener Schätzungen leisten. Sofern allerdings diese vorläufigen vierteljährlichen Zahlungen weniger als 80 % der endgültigen jährlichen steuerlichen Verpflichtung ausmachen, unterliegen fehlerhafte Schätzbeträge einem Verzugszins i.H.v. bis zu 11 % p.a. (wenn der Fehlbetrag 20 % überschreitet). Die eigentliche, endgültige Körperschaftsteuererklärung wird dann jährlich spätestens am letzten Arbeitstag des dritten Monats nach dem Ende des Geschäftsjahres eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt muss dann auch gleichzeitig

die Steuerzahlung auf Grundlage dieser Erklärung erfolgen. Sofern das Steuerjahr eines Unternehmens vom Kalenderjahr abweicht, müssen Unternehmen dies der Steuerbehörde mitteilen und sich das insoweit abweichende Steuerjahr/ Geschäftsjahr bestätigen bzw. genehmigen lassen.

5.2 Verrechnungspreise (Transfer Pricing)

Das vietnamesische Steuerrecht verfügt mittlerweile über Regelungen zu Verrechnungspreisen (Transfer Pricing, TP), die definieren, wann eine Transaktion zwischen „verbundenen Unternehmen“ vorliegt und wie hier der entsprechende marktübliche Preis durch Drittpreisvergleich zu berechnen ist. Seit Mai 2017 gilt insoweit Dekret 20/2017/ND-CP in Verbindung mit Rundschreiben 41/2017/TT-BTC, das sich insbesondere an die Verrechnungspreisrichtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) anlehnt. Die vietnamesischen Regelungen zu Verrechnungspreisen (TP-Regelungen) gelten sowohl für Transaktionen mit Auslandsbezug als auch für rein inländische Transaktionen. Nach Dekret 20 beträgt die Schwelle, als „verbundene Unternehmen“ im Sinne der TP-Regelungen zu gelten, bei 25 %. Die unter Dekret 20 möglichen akzeptablen Methoden zur Bestimmung marktüblicher Preise entsprechen denen der OECD in den Verrechnungspreisrichtlinien für multinationale Unternehmen und Steuerverwaltungen, u.a.: Fremdvergleichsmethode („arms length“-principle), Wiederverkaufspreis-Methode sowie „cost-plus“-Methode.

In den letzten Jahren hat die Anzahl der durchgeführten Verrechnungspreisprüfungen deutlich zugenommen, wobei diese einen immer ausgefeilteren Ansatz verfolgen und häufig die Gültigkeit der in der TP-Dokumentation genannten Vergleichsdaten sowie Berechnungsmethode in Frage stellen, um sicherzustellen, dass die Wertschöpfung tatsächlich aus konzerninternen Transaktionen generiert wird. Dieses „Substanz-über-Form“ Prinzip ist ganz entscheidend für die steuerliche Abzugsfähigkeit. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die steuerliche Abzugsfähigkeit konzerninterner Servicegebühren. Insbesondere muss ein Steuerpflichtiger hier nachweisen, dass die Dienstleistungen einen wirtschaftlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Wert haben, und die Angemessenheit der Methode zur Berechnung der Servicegebühren nachweisen. Ein Steuerabzug ist danach nicht für konzerninterne Servicegebühren zulässig, bei denen der direkte Nutzen oder der zusätzliche Wert für den Steuerzahler nicht ermittelt werden kann.

Dekret 20 verpflichtet verbundene Unternehmen zu einer jährlichen Erklärung der relevanten Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, der verwendeten TP-Methoden sowie der Bestätigung des Steuerzahlers über den marktüblichen Wert ihrer Transaktionen. Gemäß Dekret 20 muss die verwendete TP-Methode sicherstellen, dass die Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Fiskus nicht abnehmen, d.h. Abwärtskorrekturen sind grundsätzlich unzulässig. Dekret 20 enthält Antragsformulare, in dem die Angabe detaillierter Informationen erforderlich ist, insbesondere hinsichtlich der Segmentierung von Gewinnen und Verlusten durch Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Dritten. Dekret 20 gibt den Steuerbehörden auch die Befugnis, interne Datenbanken für Bewertungszwecke zu verwenden, sofern die Steuerbehörde einen Verstoß gegen die Anforderungen von Dekret 20 annimmt.

Manche Unternehmen, die Transaktionen mit verbundenen Unternehmen haben, müssen darüber hinaus jährlich auch eine zusätzliche dreistufige TP-Dokumentation bei der Steuerbehörde einreichen, insbesondere Stammdaten, lokale Dateien und Länderberichte („CbCR“). Ein Steuerpflichtiger ist von der Erstellung dieser dreistufigen TP-Unterlagen jedoch befreit, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist: i) Die Gesellschaft hat einen Umsatz von weniger als 50 Mrd. VND und einen Gesamtwert der Transaktionen mit verbundenen Parteien von unter 30 Mrd. VND in einer Steuerperiode; oder ii) die Gesellschaft schließt eine Vorab-Preisvereinbarung („Advance Pricing Agreement“, APA) ab und legt jährliche APA-Berichte vor; oder iii) hat einen Umsatz unter 200 Mrd. VND, führt einfache Funktionen aus und erzielt mindestens die folgenden Verhältnisse von Ergebnis vor Zinsen und Steuern zu Einnahmen aus dem folgenden Geschäft: Vertrieb (5 %), Fertigung (10 %), Verarbeitung (15 %).

Die zuvor erwähnte Möglichkeit, mit den Steuerbehörden einseitige, bilaterale oder multilaterale APAs abzuschließen, ermöglicht es, das Entstehen von Verrechnungspreisstreitigkeiten von Anfang an zu verhindern, indem TP-Kriterien für die Anwendung der Fremdvergleichsmethode auf Transaktionen festgelegt werden, bevor diese Transaktionen stattfinden. Dies steht im Gegensatz zur herkömmlichen Prüfungstechnik der Behörde, die erst im Nachhinein untersucht, ob bereits stattgefundene Transaktionen einem Fremdvergleich standhalten.

5.3 Mehrwertsteuer (Value Added Tax, VAT)

Der Mehrwertsteuer (VAT) unterliegen grundsätzlich sämtliche in Vietnam hergestellten, gehandelten und konsumierten Güter bzw. Dienstleistungen. Die VAT-Steuersätze variieren je nach Art der Ware bzw. Dienstleistung zwischen 0 %, 5 % und 10 %. Grundsätzlich liegt der Mehrwertsteuersatz für exportierte Güter und Dienstleistungen bei 0 %. Davon ausgeschlossen sind allerdings ausländische Unternehmen mit einer dauerhaften Niederlassung („Betriebsstätte“) in Vietnam. In diesem Fall liegt die Mehrwertsteuer bei 10 %, wobei die Definition der Betriebsstätte weit gefasst ist, um die Steuerbasis zu schützen.

Der ermäßigte Steuersatz von 0 % gilt nur für ausländische Vertragspartner, wenn diese keine dauerhafte Niederlassung in Vietnam haben und dafür eine schriftliche Bestätigung vorlegen können. Einige Dienstleistungen (wie z. B. Dateneingabedienste) fallen unter den normalen Steuersatz von 10 %, auch wenn diese exportiert werden. Dienstleistungen, die von vietnamesischen Firmen direkt an ausländische Firmen angeboten werden, gelten als Dienstleistungsexport und unterliegen der Nullbesteuerung. Voraussetzung dafür ist, dass das ausländische Unternehmen keine ständige Niederlassung/Betriebsstätte in Vietnam hat (Bestätigung des ausländischen Unternehmens erforderlich) und kein VAT-Zahler in Vietnam ist.

Mehrwertsteuersätze

Export von Waren und Dienstleistungen, die im Ausland „konsumiert“ werden; Waren, die für den Export oder den Inlandsexport (unter bestimmten Bedingungen) verarbeitet werden; Waren, die an zollfreie Geschäfte verkauft werden, bestimmte landwirtschaftliche Dienstleistungen; Bau- und Installationsarbeiten für exportverarbeitende Unternehmen, Luftfahrt-, See- und internationale Transportdienstleistungen	0 %
Wirtschaftsbereiche, die mit der Bereitstellung wesentlicher Güter und Dienstleistungen befasst sind. Dazu gehören: sauberes Wasser; Lehrmittel; Bücher; unverarbeitete Lebensmittel; Medizin und medizinische Ausrüstung; Haltungsfutter; verschiedene landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen; technische und wissenschaftliche Dienstleistungen; Gummilatex; Zucker und seine Nebenprodukte; bestimmte kulturelle, künstlerische, sportliche Dienstleistungen / Produkte und Sozialwohnungen	5 %
Alle anderen Bereiche (Standardsteuersatz)	10 %

Ausgenommene Waren und Dienstleistungen: Zu Ausnahmen gehören u.a. Waren / Dienstleistungen von Einzelpersonen mit einem Jahresumsatz von 100 Mio. VND oder weniger; importierte Bohrinseln, Flugzeuge und Schiffe eines Typs, der in Vietnam nicht hergestellt werden kann; bestimmte landwirtschaftliche Produkte; die Übertragung von Landnutzungsrechten („LUR“), Finanzderivate und bestimmte Finanzdienstleistungen (einschließlich Kreditkartenausgabe, Finanzierungsleasing und Factoring); Verkauf von mehrwertsteuerpflichtigen verpfändeten Waren zur Begleichung eines garantierten Kredits; Bereitstellung von Kreditinformationen; verschiedene Wertpapierhandelsaktivitäten einschließlich des Fondsmanagements, Devisenhandels und Kreditfactorings; bestimmte Versicherungsdienstleistungen (einschließlich Lebens-, Kranken-, Agrar- und Rückversicherungen); medizinischer Dienst; Pflegedienste für ältere bzw. behinderte Menschen; Lehre und Ausbildung; Druck und Veröffentlichen von Zeitungen, Zeitschriften und bestimmten Büchern; Personenverkehr mit öffentlichen Bussen; Technologietransfer, Software und Softwaredienstleistungen mit Ausnahme von exportierter Software, für die ein Satz von 0 % gilt; Goldimporte, die nicht zu Schmuck verarbeitet werden; bestimmte exportierte Rohstoffe, sofern der Verarbeitungsanteil 49 % nicht überschreitet; Einfuhr von Maschinen, Ausrüstungen und Materialien, die in Vietnam nicht zur direkten Verwendung in wissenschaftlichen Forschungs- und Technologieentwicklungsaktivitäten hergestellt werden können; Ausrüstung, Maschinen, Ersatzteile, spezielle Transportmittel und notwendige Materialien, die in Vietnam nicht zum Aufsuchen, Erkunden und Entwickeln von Öl- und Gasfeldern hergestellt werden können; Waren, die eingeführt wurden im Rahmen internationaler Entwicklungszusammenarbeit einschließlich ausländischer Spenden an Regierungsstellen und bestimmte Organisationen/Einzelpersonen.

Berechnungsmethoden: Es gibt zwei Methoden zur Berechnung der Mehrwertsteuer, die Abzugsmethode und die direkte Berechnungsmethode.

- **Abzugsmethode:** Diese Methode gilt für Geschäftsbetriebe, die vollständige Geschäftsbücher, Rechnungen und Dokumente gemäß den einschlägigen Vorschriften führen, einschließlich: Geschäftsbetriebe mit einem Jahresumsatz, der einer Mehrwertsteuer von 1 Mrd. VND oder mehr unterliegt; bestimmte Fälle, die sich freiwillig für die Umsatzsteuererklärung nach der Abzugsmethode entscheiden. Die Ermittlung der zu zahlenden Mehrwertsteuer ergibt sich dann aus dem Abzug der Vorsteuer von der Ausgangssteuer.
- **Direkte Methode:** Diese Methode gilt für: Geschäftsbetriebe mit einem Jahresumsatz, der einer Mehrwertsteuer von weniger als 1 Mrd. VND unterliegt; Einzelpersonen und Geschäftshaushalte; Geschäftsbetriebe, die keine ordnungsgemäßen Geschäftsbücher führen; ausländische Organisationen oder Einzelpersonen, die Geschäftstätigkeiten in Formen ausüben, die nicht im Investitionsgesetz geregelt sind; sowie Unternehmen, die mit Gold, Silber und Edelsteinen handeln. Die Ermittlung der zu zahlenden Mehrwertsteuer ergibt sich dann aus dem Mehrwert der verkauften Waren oder Dienstleistungen multipliziert mit dem anwendbaren Mehrwertsteuersatz.

Nach der Auswahl muss die gewählte Methode der Mehrwertsteuererklärung für mindestens zwei aufeinanderfolgende Jahre beibehalten werden.

Erstattungen: Mehrwertsteuerrückerstattungen werden nur in bestimmten Fällen gewährt, insbesondere an:

- Exporteure mit Mehrwertsteuergutschriften von über 300 Mio. VND. Die Rückerstattungen erfolgen in diesem Fall monatlich oder vierteljährlich gemäß der Mehrwertsteuererklärung des Steuerpflichtigen. Der Betrag der Vorsteuer auf Exportverkäufe (der die Kriterien für Mehrwertsteuerrückerstattungen erfüllt), der einem Steuerpflichtigen erstattet werden kann, darf 10 % seiner Exporteinnahmen nicht überschreiten. Unternehmen, die Waren importieren und dann ohne weitere Verarbeitung unter verschiedenen Bedingungen exportieren, können Mehrwertsteuererstattungen erhalten.
- Neue Investitionsprojekte von Unternehmen, die die Mehrwertsteuerabzugsmethode anwenden und sich in der Investitionsphase vor dem Betrieb befinden und Mehrwertsteuergutschriften über 300 Mio. VND angesammelt haben. Ausnahmen sind allerdings sog. „bedingte“ Investitionsprojekte, die die regulierten Investitionsbedingungen nicht erfüllen, oder Investitionsprojekte von Unternehmen, deren Gründungskapital noch nicht ordnungsgemäß eingezahlt wurde.
- Bestimmte ODA-Projekte, diplomatische Befreiungen sowie Ausländer, die in Vietnam Waren für den Verbrauch in Übersee kaufen.

In anderen Fällen, in denen die Vorsteuer eines Steuerpflichtigen für einen Zeitraum seine Vorsteuer übersteigt, muss er den Überschuss vortragen, um die künftige Vorsteuer auszugleichen.

Administration: Alle Organisationen und Einzelpersonen, die in Vietnam mehrwertsteuerpflichtige Waren und Dienstleistungen herstellen oder handeln, müssen sich für die Mehrwertsteuer registrieren lassen. In bestimmten Fällen müssen sich Zweigniederlassungen eines Unternehmens separat registrieren und die Mehrwertsteuer für ihre eigenen Aktivitäten angeben. Steuerzahler müssen ihre Mehrwertsteuererklärung monatlich bis zum 20. Tag des Folgemonats oder vierteljährlich bis zum 30. Tag des Folgequartals einreichen (für kleinere Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 50 Mrd. VND im Vorjahr).

5.4 Foreign Contractor Withholding Tax (FCWT)

Ausländische Unternehmen und Einzelpersonen, die geschäftlich in Vietnam aktiv sind und/oder Einkünfte in Vietnam erzielen, ohne eine eigene juristische Person in Vietnam gegründet zu haben (insbesondere im Ausland ansässige Händler/Dienstleister sowie Repräsentationsbüros ausländischer Unternehmen in Vietnam), unterliegen grundsätzlich der "foreign contractor withholding tax" („FCWT“). Die FCWT ist keine separate Steuer, sondern eine Kombination aus Mehrwertsteuer („VAT“) und Körperschaftsteuer („CIT“) bei juristischen Personen bzw. Einkommensteuer („PIT“) bei Einzelpersonen und Personengesellschaften (die keine juristischen Personen sind).

Der FCWT unterliegen u.a. Zinszahlungen, Lizenz- und Servicegebühren, Leasingraten, Versicherungsprämien, Transportgebühren, Einnahmen aus Wertpapierübertragungen sowie aus Waren, die innerhalb Vietnams geliefert werden oder mit in Vietnam erbrachten Dienstleistungen verbunden sind. Der FCWT unterliegen auch bestimmte Vertriebsvereinbarungen, bei denen ausländische Unternehmen direkt oder indirekt am

Vertrieb von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen in Vietnam beteiligt sind, z. B. wenn das ausländische Unternehmen das Eigentum an den Waren behält, Vertriebs-, Werbe- oder Marketingkosten trägt, verantwortlich ist für die Qualität der Waren oder Dienstleistungen, Preisentscheidungen im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen trifft und/oder vietnamesische Distributoren beauftragt, den Vertrieb von Waren oder Dienstleistungen in Vietnam zu übernehmen.

Keiner FCWT unterliegen insbesondere die reine Lieferung von Waren, sofern der Gefahrenübergang außerhalb Vietnams endet und die Warenlieferung damit keine in Vietnam erbrachte Dienstleistungskomponente beinhaltet. Dasselbe gilt für Dienstleistungen, die außerhalb Vietnams erbracht und „konsumiert“ werden, sowie Dienstleistungen, die ständig außerhalb Vietnams erbracht werden (z. B. bestimmte Reparaturen, Schulungen, Werbung, Verkaufsförderung). Sofern ein Vertrag aus verschiedenen Teilen/Phasen besteht (z.B. Entwicklung und Transport einer Maschine), kann es in diesem Zusammenhang sinnvoll sein, die Vergütung nach dem Anteil der jeweiligen Dienstleistung aufzuteilen, so dass der entsprechende Teil der Vergütung dem jeweils zu zahlenden Steuersatz zugeordnet werden kann.

Sofern möglich, ist zudem die Aufnahme einer sog. „Bruttozinsklausel“ vorteilhaft, da hierdurch die FCWT-Verpflichtung der ausländischen Partei auf den vietnamesischen Vertragspartner übertragen werden kann. In diesem Fall erhält die ausländische Partei das volle vereinbarte Entgelt, und die vietnamesische Vertragspartei kann beantragen, dass der Mehrwertsteueranteil der FCWT auf die eigene Mehrwertsteuerpflichtung angerechnet wird. Viele ausländische Investoren und Geschäftsleute übersehen insoweit, dass es bei fehlender „Bruttozinsklausel“ zu einer „doppelten“ Steuerbelastung von FCWT und VAT kommen kann, was in aller Regel katastrophale Auswirkungen auf die an sich kalkulierte Marge hat.

FCWT Berechnungs- und Zahlungsmethoden: Administrativ ist stets der vietnamesische Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass die FCWT von den Zahlungen an den ausländischen Vertragspartner einbehalten und an die zuständige Steuerbehörde abgeführt wird. Es gibt drei Methoden zur FCWT Steuerberechnung- und Zahlung: Direkte Methode, Abzugsmethode und Hybridmethode:

- **Direkte Methode:** Ausländische Auftragnehmer, die die direkte Methode anwenden, registrieren sich in Vietnam nicht für Mehrwertsteuerzwecke und reichen auch keine Steuererklärungen in Vietnam ein. Stattdessen werden Körperschafts- und Mehrwertsteuer vom vietnamesischen Kunden von Zahlungen an den ausländischen Auftragnehmer abgezogen, einbehalten und an die vietnamesischen Steuerbehörden abgeführt. Damit erfüllen ausländische Unternehmen sowohl ihre körperschaftsteuerlichen als auch mehrwertsteuerlichen Pflichten. Die vom vietnamesischen Kunden einbehaltene Mehrwertsteuer ist in der Regel eine zulässige Vorsteuergutschrift in seiner Mehrwertsteuererklärung. Für ausländische Auftragnehmer, die Waren und Dienstleistungen für die Exploration, Entwicklung und Förderung von Öl und Gas bereitstellen, gelten gesonderte Anforderungen.
- **Abzugsmethode:** Diese beinhaltet, dass sich der ausländische Auftragnehmer für Mehrwertsteuerzwecke in Vietnam registriert und Körperschafts- und Mehrwertsteuererklärungen auf die gleiche Weise wie eine lokale vietnamesische Gesellschaft erklärt. Ausländische Auftragnehmer können die Abzugsmethode nur dann wählen, wenn sie alle folgende Anforderungen erfüllen: Sie sind in Vietnam steuerlich ansässig, werden als ansässig angesehen, da sie eine steuerliche „Betriebsstätte“ in Vietnam unterhalten oder die Projektdauer in Vietnam beträgt 183 Tage oder mehr. In diesem Falle muss der ausländische Auftragnehmer sich in Vietnam beim zuständigen Finanzamt registrieren, bekommt dann eine Steuernummer und muss seine (Projekt-)Buchhaltung im Übrigen vollständig nach vietnamesischen Buchhaltungsregeln betreiben (Vietnam Accounting Standards, „VAS“). Im Falle der Abzugsmethode muss der vietnamesische Kunde dem Finanzamt mitteilen, dass der ausländische Auftragnehmer innerhalb von 20 Arbeitstagen ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung Steuern nach der Abzugsmethode entrichtet. Sofern der ausländische Auftragnehmer mehrere Projekte in Vietnam durchführt und sich für die Anwendung der Abzugsmethode für ein Projekt qualifiziert, muss der Auftragnehmer die Abzugsmethode auch für seine anderen Projekte in Vietnam anwenden. Der ausländische Auftragnehmer zahlt dann grundsätzlich Körperschaftsteuer in Höhe von 20 % seines Nettogewinns.
- **Hybridmethode:** Die Hybridmethode ermöglicht es ausländischen Auftragnehmern, sich nur für die Mehrwertsteuer in Vietnam zu registrieren und dementsprechend die Mehrwertsteuer auf der Grundlage der Abzugsmethode und die Körperschaftsteuer nach der direkten Methode zu zahlen.

Ausländische Auftragnehmer, die die Hybridmethode anwenden möchten, müssen - wie bei der Abzugsmethode - in Vietnam steuerlich ansässig sein oder auf Grundlage einer Betriebsstätte als ansässig angesehen werden.

Die praktisch wichtigsten FCWT-Sätze sehen wie folgt aus:

Dienstleistung	VAT	CIT
Verkauf von Gütern in Vietnam (sofern nicht Risiko bereits an der Grenze Vietnams auf Käufer übergeht)	0 %	1 %
Dienstleistungen, die nicht ausschließlich außerhalb Vietnams erbracht und „konsumiert“ wurden, inklusive Leasing	5 %	5 %
Bau, Fertigung oder Installation verbunden mit dem Verkauf von Material, Maschinen und Ausrüstung.	3 %	2 %
Bau, Fertigung oder Installation ohne den Verkauf von Material, Maschinen und Ausrüstung.	5 %	2%
Leasing von Material, Maschinen und Ausrüstung	5 %	5 %
Management Hotels, Restaurants und Casinos	5 %	10 %
Logistik und Transportdienstleistungen	3 %	2 %
Zinsen	0 %	5 %
Dividenden an ausländische institutionelle Aktionäre	0 %	0 %
Lizenzgebühren	0 %	10 %
Übertragung von Wertpapieren und Sicherheiten	0 %	0,1 %
Derivative Finanzinstrumente	0 %	2 %
Versicherungen	5 % (in gewissen Fällen wird keine VAT erhoben)	5 % („offshore reinsurance“)
Sonstige Aktivitäten	2 %	2 %

5.5 Persönliche Einkommensteuer (Personal Income Tax, PIT)

Seit 1. Jänner 2009 gilt in Vietnam das Einkommenssteuergesetz. Bei der Einkommensteuerpflicht ist zunächst zwischen „Steuerinländern“ (Residents) und „Steuerausländern“ (Non-Residents) zu unterscheiden. Als Residents gelten Ausländer in Vietnam unter den folgenden Voraussetzungen:

- Aufenthalt von mindestens 183 Tagen in einem Steuerjahr in Vietnam, oder
- Permanenter Wohnsitz in Vietnam, bestehend insbesondere bei: Eingetragenen Wohnsitz auf der Aufenthaltsgenehmigung („residence card“) oder bei Anmietung eines Hauses bzw. Apartments in Vietnam mit einer Mietdauer von mindestens 183 Tagen in einem Steuerjahr in Vietnam.

Residents unterliegen der vietnamesischen Einkommensteuer mit ihrem gesamten weltweit zu versteuernden Einkommen, unabhängig davon, wo es gezahlt oder erhalten wird.

Personen, die diese Bedingungen für eine Steuerresidenz nicht erfüllen, gelten als einkommenssteuerrechtlich als Non-Residents. Diese müssen ihr Arbeitseinkommen in Vietnam zu einem pauschalen Steuersatz von 20 % versteuern, und ihr Nicht-Arbeitseinkommen zu verschiedenen anderen Sätzen. Das vietnamesische Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Wenn sich eine Person im Kalenderjahr der ersten Ankunft weniger als 183 Tage in Vietnam aufhält, beträgt ihr erstes Steuerjahr den Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Ankunft. Anschließend ist das Steuerjahr das Kalenderjahr.

Arbeitseinkünfte von Residents auf Grundlage nicht-selbständiger Tätigkeit:

Die Definition des steuerpflichtigen Arbeitseinkommens ist weit gefasst und umfasst alle Barvergütungen und Zuschüsse sowie verschiedene Sachleistungen. Nur folgende Einkünfte gelten nicht als Arbeitseinkünfte und sind damit einkommenssteuerfrei:

- Einmalige Übernahme der Umzugskosten für die Umsiedlung des ausländischen Arbeitnehmers nach Vietnam;
- Flugkosten für Mitarbeiter, die in einer Reihe von Branchen (z. B. Erdöl, Bergbau) auf Rotationsbasis arbeiten;

- Ein Heimflug pro Jahr für ausländische Arbeitnehmer;
- Schulgeld für Kinder von ausländischen Arbeitnehmern;
- Gesetzlicher Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung;
- Übernahme von Beiträgen zu Vereinsmitgliedschaften (soweit nicht einem Arbeitnehmer individuell zuzuordnen, sondern von der gesamten Belegschaft zu nutzen);
- Arbeitgeberbeiträge zu bestimmten nicht obligatorischen Versicherungssystemen im In- und Ausland ohne Auszahlung kumulierter Prämien an die Arbeitnehmer (z. B. Krankenversicherung, Unfallversicherung);
- Zulagen für Hochzeit, Beerdigung (vorbehaltlich einer Obergrenze);
- Vom Arbeitgeber zur Verfügung gestelltes Mittagessen (wenn innerhalb der gesetzlichen Vorgaben);
- Kosten von Büromaterial, Telekommunikation und Geschäftsreisen;
- Überstunden- und Nachtzuschläge (aber nur in Höhe der Differenz zum normalen Lohn);
- Fortbildungskosten (soweit berufsbezogen);
- Bestimmte Arbeitskleidung (vorbehaltlich einer Obergrenze).

Folgende Einkünfte im Rahmen einer unselbständigen Tätigkeit sind dagegen als steuerpflichtige Einkünfte einzustufen:

- Vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Unterkunftsmöglichkeit, bis zu einer Höhe von 15 % des sonstigen Einkommens, im Falle der Zahlung einer Unterkunftpauschale ist diese zu 100 % zu versteuern;
- Umzugskostenersatz, insbesondere „relocation“ bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses (für Ausländer ist insoweit nur der erstmalige Umzug nach Vietnam steuerbefreit, wenn im Arbeitsvertrag geregelt);
- nicht obligatorisch vorgeschriebene Versicherungsbeiträge sofern nicht als steuerfrei ausdrücklich vorgesehen;
- Pauschalen für Dienstreisen (soweit nicht innerhalb eines gesetzlich festgelegten Rahmens);
- Zuschüsse für Ausbildungskosten;
- Mitgliedsgebühren (Golf, Tennis, Fitness);
- Kosten für Urlaub, Reisen, Unterhaltung;
- Sonstige Sachbezüge.

Das Arbeitseinkommen von Residents in Vietnam wird progressiv wie folgt besteuert (Einheit: 1.000 VND):

	Durchschnittliches zu versteuerndes Jahreseinkommen	Durchschnittliches zu versteuerndes Monatseinkommen	Steuersatz
1	Bis zu 60.000,00	Bis zu 5.000,00	5 %
2	Von 60.000,01 bis 120.000,00	Von 5.000,01 bis 10.000,00	10 %
3	Von 120.000,01 bis 216.000,00	Von 10.000,01 bis 18.000,00	15 %
4	Von 216.000,01 bis 384.000,00	Von 18.000,01 bis 32.000,00	20 %
5	Von 384.000,01 bis 624.000,00	Von 32.000,01 bis 52.000,00	25 %
6	Von 624.000,01 bis 960.000,00	Von 52.000,01 bis 80.000,00	30 %
7	Über 960.000,01	Über 80.000,01	35 %

Dabei werden in Vietnam folgende **Freibeträge** steuermindernd gewährt:

- Arbeitnehmerbeiträge zu obligatorischen Sozial-, Kranken- und Arbeitslosenversicherungssystemen;
- Beiträge zu lokalen freiwilligen Rentensystemen (vorbehaltlich einer Obergrenze);
- Persönlicher Freibetrag von 9,0 Mio. VND monatlich sowie Freibetrag für Angehörige von 3,6 Mio. VND monatlich pro Person. Die Angehörigenzulage wird nicht automatisch gewährt, sondern der Steuerpflichtige muss berechnete abhängige Personen registrieren und der Steuerbehörde Belege vorlegen.
- Weitere steuermindernde Abzüge gibt es für Beiträge für Institutionen oder Einrichtungen, welche sich um Kinder in schwierigen Situationen, Behinderte und alte, pflegebedürftige Menschen kümmern, sowie Beiträge für gemeinnützige und humanitäre Einrichtungen.

Für alle anderen Einkünfte von Residents gelten folgende abweichende Steuersätze:

Art der Einkünfte	Steuersatz
Einkünfte aus Kapitalanlagen (Zinsen und Dividenden)	5 %
Einkünfte aus Veräußerungen von Beteiligungen und Wertpapieren	20 % der Kursgewinne oder 0,1 % des Verkaufserlöses (bei Wertpapieren)
Einkünfte aus Verkäufen von Immobilien	2,0 % des Verkaufserlöses
Einkünfte aus sonstigen Geschäftstätigkeiten	0,5-5 % des Erlöses (Umsatz)
Einkünfte aus Lizenzgebühren und Franchising	5 %
Einkünfte aus Urheberrechten	5 %
Einkommen aus Gewinnen und Preisen	10 %
Einkommen aus Erbe und Schenkungen	10 %

Einkünfte von Non-Residents unterliegen in Vietnam folgenden Steuersätzen:

Art der Einkünfte	Steuersatz
Einkommen von Geschäftstätigkeiten:	
Handelswaren	1 % vom Umsatz
Dienstleistungen	5 % vom Umsatz
Produktionssektor, Bausektor, Transportsektor und andere Geschäftsfelder	2 % vom Umsatz
Einkommen aus der Erwerbstätigkeit	20 %
Einkünfte aus Kapitalanlagen (Zinsen und Dividenden)	5 %
Einkommen aus Verkäufen von Beteiligungen und Wertpapieren	0,1 % des Verkaufserlöses
Einkommen aus Verkäufen von Liegenschaften	25 % des Gewinns oder 2 % des Verkaufserlöses
Einkünfte aus Lizenzgebühren und Franchising über 10 Mio. VND	5 %
Einkünfte aus Erbschaften, Schenkungen sowie Gewinne über 10 Mio. VND	10 %

Verwaltung: Residents mit zu versteuerndem Arbeitseinkommen müssen eine Steuernummer beim örtlichen Finanzamt beantragen. Für das zu versteuernde Arbeitseinkommen muss die Steuer monatlich oder vierteljährlich bis zum 20. Tag des Folgemonats bzw. bis zum 30. Tag des Monats nach dem Berichtsquartal vorläufig deklariert und gezahlt werden. Die gezahlten Beträge werden zum Jahresende mit der gesamten Steuerschuld abgeglichen. Eine jährliche endgültige Steuererklärung muss eingereicht werden und seit Juli 2020 muss jede zusätzliche Steuer innerhalb von vier Monaten nach Ende des Steuerjahres gezahlt werden. Ausländische Mitarbeiter müssen bei Beendigung ihres Vietnam-Einsatzes auch die sog. „PIT-Finalisierung“ machen und dabei sicherstellen, dass die Steuern ordnungsgemäß gezahlt / aktualisiert werden. Steuer-rückerstattungen sind nur für Personen mit Steuernummer möglich.

5.6 Besondere Verkaufssteuer (Special Sales Tax, SST)

Die sogenannte "Special Sales Tax" (SST) wird als „Luxussteuer“ auf eine Reihe von in Vietnam hergestellten oder importierten Gütern und Dienstleistungen eingehoben. Die Steuer wird auf Grundlage des Verkaufspreises ohne Mehrwertsteuer wie folgt berechnet:

Produkt / Dienstleistung	SST Satz (%)
Zigaretten und Zigarren	75
Spirituosen und Wein:	
Alkoholgehalt \geq 20 %	65
Alkoholgehalt < 20 %	35
Bier	65
Automobile mit weniger als 24 Sitzen	10 – 150
Motorräder mit über 125ccm	20
Flugzeuge	30

Boote	30
Kraftstoff	7 – 10
Klimaanlagen (nicht mehr als 90.000 BTU)	10
Spielkarten	40
Votiv-Papier	70
Diskotheken	40
Massage, Karaoke	30
Casinos, Jackpot-Spiele	35
Entertainment mit Wetten	30
Golf	20
Lotterien	15

5.7 Geschäftslizenzabgabe (Business License Tax)

Diese Abgabe berechnet sich nach dem registrierten Geschäftskapital und muss am Ende des ersten Monats ab Geschäftsaufnahme bzw. per 31. Jänner in jedem Kalenderjahr bezahlt werden. Die Steuerhöhe berechnet sich nach folgender Tabelle:

Registriertes Kapital	Jährliche Abgabe
Über 10 Mrd. VND	3 Mio. VND
5 – 10 Mrd. VND	2 Mio. VND
2 – 5 Mrd. VND	1,5 Mio. VND
Unter 2 Mrd. VND	1 Mio. VND

5.8 Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Vietnam hat mit über 80 Ländern DBA unterzeichnet, darunter Österreich, Deutschland sowie den meisten westeuropäischen Ländern. Eine Reihe weiterer DBA befinden sich in verschiedenen Verhandlungsphasen. Wichtig im Hinblick auf die FCWT ist, dass die Körperschaftsteuer-Komponente von einem relevanten DBA beeinflusst werden kann. Zum Beispiel kann gemäß Art 7 des österreichisch-vietnamesischen DBA die als Quellensteuer anfallende 5%ige Körperschaftssteuer auf Dienstleistungen, die von einem ausländischen Auftragnehmer erbracht werden, im Rahmen eines DBA beseitigt werden, sofern der österreichische Auftragnehmer keine Gewinne erzielt, die einer Betriebsstätte in Vietnam steuerlich zuzurechnen sind. Dies wird insbesondere bei höheren Auftragsvolumina oder regelmäßig wiederkehrenden Dienstleistungen relevant sein.

Im Übrigen gibt es detaillierte Richtlinien für die Anwendung von DBA. Dazu gehören u.a. Vorschriften in Bezug auf „wirtschaftliches Eigentum“ und allgemeine Bestimmungen zur Vermeidung der Umgehung von DBA. So können DBA-Ansprüche etwa verweigert werden, wenn der Hauptzweck einer Vereinbarung darin besteht, eine vorteilhafte Behandlung gemäß DBA zu erhalten, oder wenn der Empfänger einer Zahlung oder eines Einkommens nicht der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist. Die Leitlinien schreiben in diesem Zusammenhang insbesondere vor, dass für das „wirtschaftliche Eigentum“ eine Analyse der Substanz gegenüber der Form erforderlich ist, und umreißen die zu berücksichtigenden Faktoren wie folgt: Wenn der Empfänger verpflichtet ist, innerhalb von 12 Monaten mehr als 50 % des Einkommens / der Zahlung an ein Unternehmen in einem Drittland zu verteilen; wenn der Empfänger wenig oder keine wesentliche Geschäftstätigkeit hat; wenn der Empfänger wenig oder keine Kontrolle über oder kein Risiko in Bezug auf das erhaltene Einkommen hat; wenn der Empfänger in einem Land mit einem niedrigen Steuersatz ansässig ist; oder wenn der Empfänger ein Vermittler oder Agent ist.

6 ARBEITSRECHT

Das aus 2012 stammende vietnamesische Arbeitsgesetzbuch (Vietnamese Labour Code 2012, VLC) wurde im November 2019 novelliert. Der neue VLC tritt im Jänner 2021 in Kraft, und wird bereits hier dargestellt. Neben dem VLC ist das Sozialversicherungsgesetz von 2016 (Law on Social Insurance) zu beachten sowie die darauf aufbauenden erlassenen Decrees und Circulars; und das Krankenversicherungsgesetz (Law on Health Insurance), welches seit 2009 in Kraft ist. Die wichtigste zuständige Behörde ist das Ministry of Labour, War Invalids and Social Affairs (MOLISA), landesweit vertreten durch die lokalen Zweigstellen (Departments, DOLISA). Neben verschiedenen rechtlichen und administrativen Änderungen wurde durch das neue Arbeitsgesetzbuch auch die Möglichkeit der Zeitarbeit („Labor-Outsourcing“) eingeführt. In der Praxis ist dies jedoch derzeit nur auf gewisse Bereiche und eine eingeschränkte zeitliche Dauer begrenzt. Die praktische Relevanz dieser Option bleibt daher abzuwarten.

6.1 Rekrutierung neuer Mitarbeiter

Bei der Einstellung vietnamesischer Mitarbeiter gilt zunächst, dass sich aus Lebensläufen (CVs) im Bewerbungsverfahren nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächliche „Performance“ der Mitarbeiter ziehen lassen, da die CVs häufig nicht besonders aussagekräftig sind. Dies liegt insbesondere daran, dass Abschlüsse in Vietnam zumeist (noch) nicht mit den entsprechenden Ausbildungsstandards deutschsprachiger Länder vergleichbar sind. Zum anderen besteht selbst bei guten Kandidaten häufig Unsicherheit über Form, Aufbau, Inhalt und Anlagen zu CVs. Trotz dieser nur begrenzten Aussagekraft vietnamesischer CVs sollte man die Vorauslese geeigneter Kandidaten jedoch keinesfalls allein seinen vietnamesischen Mitarbeitern (Personalmitarbeiter bzw. Human-Resources Abteilung) verlassen, sondern sich - soweit möglich - selbst ein zumindest stichprobenartiges Bild über alle eingegangenen CVs verschaffen. Damit stellt man sicher, dass nicht persönliche Präferenzen oder unsachgemäße Einstellungskriterien der HR-Abteilung oder des Personalmitarbeiters den Auswahlprozess beeinflussen oder gar dominieren, und aus diesem Grund dann unter Umständen objektiv besser geeignete Kandidaten frühzeitig aus dem Kandidatenpool eliminiert werden.

Sofern dann auf Grundlage der CVs eine Vorauswahl getroffen wurde, ist es weiterhin wichtig, sich nicht nur über formale Qualifikationen und Berufserfahrungen des Kandidaten zu erkundigen, sondern auch detailliert familiären Hintergrund, soziales Umfeld und individuelle Motivation des zukünftigen Mitarbeiters zu erfragen. Dies ist in Vietnam, anders als in westlichen Ländern, durchaus legitim und wird von den allermeisten Kandidaten auch nicht als negativ angesehen. Vermeiden sollte man weiterhin in jedem Fall, dass „friends and family“ bestehender Mitarbeiter vorgeschlagen oder eingestellt werden, was in Vietnam häufig versucht wird. Hier sollte man bei dem zuständigen Personalmitarbeiter bzw. der HR-Abteilung im Zweifel ausdrücklich nachfragen bzw. von Anfang an eine entsprechende Hinweispflicht bzw. sogar Einstellungsverbot an die Personalabteilung kommunizieren.

Personalsuche in Vietnam - Leistungspaket des AußenwirtschaftsCenter Ho Chi Minh City

Nicht ganz unkompliziert ist auf Grund von Entfernung, Sprachbarrieren und fehlenden Marktinformationen die Suche von Personal in Vietnam ex Österreich. Die Schwierigkeiten beginnen oft bereits mit der richtigen Formulierung der Stellenanzeige, damit diese auf dem vietnamesischen Markt als kompetitiv wahrgenommen wird, erstrecken sich danach über die Auswahl der geeigneten Suchmethoden, Personalvermittler, Onlineplattformen oder Headhunter bis zur akkuraten Einschätzung von Bewerbern, wozu es persönlicher Gespräche und lokaler Kultur-, Sprach- und Branchenkenntnisse bedarf.

Damit Sie keine Zeit bei der Personalsuche verlieren und Ihre offene Position möglichst effektiv bewerben, bieten wir österreichischen Kammermitgliedern ein umfassendes Servicepaket, das von einer textlichen Adaptierung von Job Descriptions über die Platzierung der Stellenanzeige bis zur Vorselektion von Bewerbern reicht. Dabei arbeiten wir mit passenden Personalagenturen, Suchplattformen oder Headhuntern zusammen, und suchen zusätzlich in unserem Netzwerk, um maximale Reichweite zu erzielen. Aber nicht nur das: Unsere lokalen Branchenexperten führen stellvertretend für Sie die ersten Bewerbungsgespräche telefonisch, über Skype und/oder persönlich. Wir klopfen in Frage kommende Bewerber auf ihre Seriosität, Qualifikation und Erfahrung ab, grenzen so die Auswahl ein und generieren für Sie eine kommentierte Shortlist an Bewerbern, mit denen Sie anschließend detailliertere Gespräche führen können. So sparen Sie Zeit und

Ressourcen. Zur maßgeschneiderten Hilfestellung bei der Personalsuche kontaktieren Sie uns am besten unter hochiminhcity@wko.at (vollständige Kontaktdaten im Impressum).

6.2 Typen und Mindestinhalt von Arbeitsverträgen

In Vietnam können Arbeitsverträge befristet oder unbefristet abgeschlossen werden. Da das vietnamesische Arbeitsrecht traditionell eher arbeitnehmerfreundlich ist, sollten Arbeitsverträge jedenfalls bei der erstmaligen Einstellung im Regelfall nicht nur eine Probezeit vorsehen, sondern auch befristet werden. Anders als im deutschsprachigen Raum wird eine derartige Befristung von den meisten vietnamesischen Mitarbeitern problemlos akzeptiert. Die Befristung bietet vor allem den Vorteil, dass man schwierige Kündigungen in vielen Fällen durch einfaches Nicht-Verlängern der ersten Befristung vermeiden kann (dazu näher unten).

Ab Januar 2021 gibt es keine Mindestbefristung von 12 Monaten mehr; der Arbeitgeber kann bei Befristung also frei zwischen 1 und 36 Monaten wählen. „Saisonale“ Arbeitsverträge entfallen damit. Zeitlich befristete Arbeitsverträge dürfen seit Januar 2021 nur noch einmal verlängert werden, und danach ist zwingend ein unbefristeter Arbeitsvertrag abzuschließen bzw. eine erneute Befristung des Arbeitsverhältnisses würde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgedeutet werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können sich auf eine Probezeit einigen, wobei diese nicht länger als 60 Tage dauern darf (für leitende Mitarbeiter seit Januar 2021: Bis zu 180 Tage) und das Gehalt mindestens 85 % des Gehalts für die vorgesehene Position betragen muss.

Arbeitsverträge in Vietnam müssen nach dem Gesetz mindestens folgende Themen regeln:

- i) Name und Identitätsnachweis des Mitarbeiters;
- ii) Typ des Arbeitsvertrags (befristet oder unbefristet);
- iii) Probezeit (empfohlen);
- iv) Gegenstand und Ort der auszuführenden Arbeiten;
- v) Arbeitszeit, Ruhepausen sowie Urlaubsanspruch;
- vi) Gehalt, Boni und ggf. Zusatzleistungen („allowances“);
- vii) Art und Zeitpunkt der Gehalts- bzw. Bonuszahlungen;
- viii) Regelungen zur Gehaltsüberprüfung bzw. Gehaltserhöhung;
- ix) Beiträge zu Sozialversicherung und Krankenversicherung;
- x) Bedingungen für Arbeitssicherheit und Hygiene;
- xi) Bestimmungen zu Fort- bzw. Weiterbildung.

Darüber hinaus empfiehlt es sich stets, zumindest folgende optionale Regelungen zusätzlich mit aufzunehmen:

- i) Zustimmung zur unternehmensinternen Verarbeitung persönlicher Daten;
- ii) Vertraulichkeitsgebot; und Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen;
- iii) Geltung und Einbezug bestimmter Unternehmensrichtlinien;
- iv) Grundsätzliches Verbot einer Neben- oder Zweitbeschäftigung;
- v) Wettbewerbsverbot nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses;
- vi) Haftung für vorsätzliche oder fahrlässige Schädigungen des Arbeitgebers;
- xii) Sonstige Angelegenheiten, die arbeits- oder branchenbezogen typisch sind.

In der Regel gilt ein Arbeitsvertrag ab dem im Vertrag angegebenen Datum. Der Arbeitgeber ist u.a. verpflichtet, der zuständigen Versicherungsbehörde für seine Arbeitnehmer gesetzliche Versicherungsunterlagen vorzulegen. Zudem gelten bestimmte Anforderungen an Erklärung und Zahlung der Einkommensteuer (PIT), die der Arbeitgeber insoweit für den Mitarbeiter bei der örtlich zuständigen Finanzbehörde abzuführen hat.

Die maximal zulässige Arbeitszeit beträgt acht Stunden pro Tag bzw. 48 Stunden in der Woche. Soweit die Arbeitszeit ausnahmsweise auf Wochenbasis definiert wird, sind bis zu maximal 10 Stunden pro Tag als reguläre Arbeitszeit zulässig (allerdings weiterhin maximal 48 Stunden pro Woche). Die Zahl der Überstunden darf 4 Stunden pro Tag und 200 Stunden im Jahr nicht übersteigen. Mit besonderer Genehmigung der zuständigen Behörden ist eine Ausweitung dieser Grenze auf 300 Stunden in bestimmten Wirtschaftssektoren

möglich. Seit Januar 2021 beträgt das monatliche Überstundenlimit 40 Stunden (statt zuvor 30 Stunden). Jeder Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf mindestens zwölf Tage bezahlten Urlaub pro Jahr. Angestellte mit außergewöhnlich schwierigen, gefährlichen oder gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen, oder Angestellte unter 18 Jahren, haben ein Recht auf mindestens 14-16 Tage bezahlten Urlaub. Zusätzlich haben alle Arbeitnehmer das Recht auf volle Bezahlung an gesetzlichen Feiertagen. Wenn diese auf ein Wochenende fallen, sind sie berechtigt, den darauffolgenden Tag frei zu nehmen. Es besteht weiterhin ein Anspruch auf Sonderurlaub im Fall von Heirat, familiärem Todesfall, etc.

Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern sind per Gesetz zur Aufstellung von betriebsinternen Arbeitsbestimmungen verpflichtet (Internal Labour Regulations, ILRs), welche unter anderem die Einhaltung von Zeitvorgaben, Verhaltenskodex, Sicherheits- und Hygienebestimmungen, Arbeitsmethodik und Management im Detail regeln. Diese Regeln müssen in vietnamesischer Sprache erstellt und vom lokal zuständigen DOLISA offiziell genehmigt werden, bevor sie unternehmensintern wirksam werden. Da die ILRs zur rechtswirksamen Ausübung bestimmter Sanktionsmaßnahmen (insbesondere Arbeitgeberkündigungen) zwingend erforderlich sind, ist die ordnungsgemäße Registrierung derselben unbedingt anzuraten.

6.3 Kündigung und Abfindung

Der Arbeitgeber kann das Beschäftigungsverhältnis in folgenden Fällen einseitig kündigen:

- Der Arbeitnehmer erbringt wiederholt und auf schriftliche Abmahnung nicht die vereinbarten Leistungen;
- Der Arbeitnehmer ist zwölf Monate im Rahmen eines unbefristeten Vertrages oder sechs Monate im Rahmen eines befristeten Vertrages arbeitsunfähig;
- Der Arbeitnehmer fehlt unentschuldig für mehr als fünf Tage im Monat bzw. 20 Tage im Jahr;
- Der Arbeitnehmer macht irreführende Angaben beim Vertragsabschluss;
- Der Arbeitnehmer begeht Straftaten wie z.B. Diebstahl, Enthüllung von Betriebsgeheimnissen etc.;
- Verstoß des Arbeitnehmers gegen unternehmensinterne Regelungen (ILRs);
- Rationalisierungsmaßnahmen aufgrund von Katastrophen (höhere Gewalt);
- Produktionsrückgang, z.B. bei Auftragsmangel oder Umsatzrückgang;
- Umstrukturierung oder Liquidation des Unternehmens, der Körperschaft oder der Organisation.

Die Kündigungsfristen variieren zwischen 30 Tagen für befristete Verträge und 45 Tagen für unbefristete Verträge. Dem Arbeitnehmer steht das Kündigungsrecht (mit Fristeinhaltung) ab 2021 auch bei befristeten Arbeitsverträgen zu. Ab einer Beschäftigung von mindestens 12 Monaten ist grundsätzlich eine Abfindung zu zahlen, die jedoch entfällt, sofern Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung bezahlt wurden. Die Pflicht zur Teilnahme am Arbeitslosenversicherungssystem ist an eine bestimmte Mitarbeiterzahl gebunden. Die Höhe der Abfindung orientiert sich am Kündigungsgrund:

- i) Fristlose Kündigung (Diebstahl, Vergehen gegen den Arbeitgeber etc.): Es ist keine Abfindung zu bezahlen.
- ii) Fristgebundene Kündigung (hier ist ein Kündigungsgrund erforderlich bspw. Schlechtleistung etc.): Hier wird eine Abfindung in Höhe eines halben Monatsgehaltes pro Beschäftigungsjahr gezahlt (severance allowance).
- iii) Kündigung aus geschäftlichen Gründen und im Falle von Umstrukturierungen (insb. Bei technologiebedingter Reduzierung der Arbeitnehmerschaft): Hier gilt eine Abfindung in Höhe von einem Monatsgehalt pro Beschäftigungsjahr, mindestens jedoch zwei Monatsgehälter (job loss allowance).

Unter einem Monatsgehalt versteht man das im Vertrag festgeschriebene Gehalt der letzten 6 Monate vor der Kündigung. Abfindungen sind nicht zu versteuern, sofern „nur“ die gesetzlich vorgesehene Abfindung bezahlt wird.

Anzumerken ist, dass die praktische Durchsetzbarkeit einer einseitigen Arbeitgeberkündigung in Vietnam an verschiedene formale Voraussetzungen geknüpft ist: So muss z.B. der Vertreter der lokalen Arbeitnehmervertretung (trade union) angehört werden, und das Vorliegen der o.g. Kündigungsgründe muss im Einzelfall nachgewiesen und dokumentiert werden. Daher können sich einseitige Kündigungen des Arbeitnehmers in der Praxis als schwierig herausstellen. Riskant kann es u.U. auch werden, wenn der gekündigte Mitarbeiter

gerichtlich Kündigungsschutzklage gegen eine einseitige Kündigung des Arbeitgebers erhebt. In diesem Fall kann es nämlich, nach monatelangem Gerichtsverfahren, dazu kommen, dass der Mitarbeiter wieder zu den alten Bedingungen eingestellt werden muss und für den Zeitraum des Gerichtsverfahrens weiterhin bzw. im Nachhinein sein normales Gehalt verlangen kann. Vor diesem Hintergrund bietet es sich in vielen Fällen an, frühzeitig einen gegenseitigen, freiwilligen Aufhebungsvertrag mit dem betroffenen Mitarbeiter anzustreben.

6.4 Sozial- und Krankenversicherung

Seit 1.6.2017 sind Arbeitgeber in Vietnam verpflichtet, 17,5 % für die Sozialversicherung sowie 3 % für die Krankenversicherung ihrer Mitarbeiter zu zahlen. Arbeitnehmer müssen 8 % ihres Gehaltes der Sozialversicherung und 1,5 % der Krankenversicherung abführen. Bemessungsgrundlage ist jeweils das Bruttogehalt, gedeckelt mit dem 20-fachen monatlichen „Basislohn“, der von der Regierung festgelegt wird. Seit 1.1.2009 sind Arbeitgeber mit zehn oder mehr Angestellten und deren Arbeitnehmer für vietnamesische Mitarbeiter zudem verpflichtet, zusätzlich jeweils 1 % des Monatsbruttogehalts, gedeckelt mit dem 20-fachen regional gültigen Mindestlohn, als Beitrag zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu bezahlen.

	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
Sozialversicherung	17,5 %	8 %
Krankenversicherung	3 %	1,5 %
Arbeitslosenversicherung	1 %	1 %
Gesamt	21,5 %	10,5 %

Wichtig ist, dass die Regelungen zur Abführung von Sozial- und Krankenversicherungsbeiträgen seit dem 1.12.2018 nicht nur für vietnamesische, sondern auch für ausländische Mitarbeiter gelten, allerdings nur bis zur Höhe der jeweils gültigen maximalen Bemessungsgrundlage. Dies gilt ausnahmsweise nur dann nicht, wenn eine zeitlich befristete konzerninterne Entsendung des Mitarbeiters vorliegt.

6.5 Arbeitsgenehmigung (Work Permit) für Ausländer

Die Beschäftigung eines Ausländers in Vietnam ist zwar grundsätzlich erlaubt, in der Regel jedoch auf Führungspositionen oder solche Posten beschränkt, die eine besondere Qualifikation erfordern. Außerdem benötigen ausländische Arbeitnehmer für Beschäftigungen von drei Monaten oder länger eine Arbeitsgenehmigung (work permit), sofern nicht die Arbeitsgenehmigung per se nicht erforderlich bzw. ein Ausnahmetatbestand vom Erfordernis der Arbeitsgenehmigung besteht. Details hierzu regelt Dekret No. 11/2016/ND-CP, in Kraft seit dem 1. April 2016. Arbeitgeber in Vietnam sind seit dem 1. November 2013 im Übrigen dazu verpflichtet, dem Präsidenten des lokalen Volkskomitees einen jährlichen Bericht über die Zahl der im Betrieb erforderlichen ausländischen Arbeitnehmer zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung des Volkskomitees ist Voraussetzung für die Rekrutierung neuer ausländischer Arbeitnehmer; ein Antrag auf eine Arbeitserlaubnis kann erst nach Erhalt dieser Genehmigung vom DOLISA bearbeitet werden.

Eine Arbeitsgenehmigung ist per se nicht erforderlich in den folgenden Fällen (d.h. es muss noch nicht einmal die Befreiung vom Erfordernis einer Arbeitsgenehmigung beantragt werden):

- Sachverständige, Berater, Geschäftsführer oder Techniker, die in Vietnam weniger als 30 Tage und nicht mehr als 90 Tage innerhalb eines Kalenderjahres arbeiten werden;
- Personen, die für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten nach Vietnam einreisen, um technische Probleme und Zwischenfälle zu lösen, die ansonsten die Produktion oder den Geschäftsbetrieb des ausländischen Unternehmens gefährden könnten, sofern vietnamesische Sachverständige oder ausländische Sachverständige, die bereits in Vietnam sind, dazu nicht in der Lage sind;
- Personen, die für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten nach Vietnam einreisen, um Dienstleistungen anzubieten.

Ausländische Staatsangehörige, die in Vietnam arbeiten möchten, können in folgenden Fällen eine Befreiung von dem Erfordernis einer Arbeitserlaubnis beantragen:

- Anteilsinhaber einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company, LLC) in Vietnam;
- Mitglieder des Members' Councils oder des Management Boards einer Aktiengesellschaft (shareholding company, SC) in Vietnam;

- Leiter eines Repräsentanzbüros oder eines Projekts einer internationalen Organisation oder einer Nichtregierungsorganisation in Vietnam;
- In Vietnam lizenzierte ausländische Anwälte;
- Studenten, die in Vietnam studieren wollen;
- Geschäftsführer, Sachverständige/Experten oder Techniker eines ausländischen Unternehmens, dem der Ausländer mindestens 12 Monate zuvor beigetreten ist, zum Zwecke interner Unternehmensentsendungen (diese Befreiung gilt nur für Unternehmen, die bestimmte Dienstleistungslinien ausführen, die in den WTO-Verpflichtungen von Vietnam enthalten sind, wie Wirtschaft, Information, Bau, Vertrieb, Bildung, Umwelt, Finanzen, Medizin/Gesundheit, Tourismus, Kultur und Unterhaltung sowie Transport);
- Einreise in Vietnam, um für ein Programm/Projekt zu arbeiten, das im Rahmen der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit (Overseas Development Assistance, ODA) finanziert wird, die zwischen den zuständigen ausländischen Behörden und Vietnam vereinbart wurde;
- Handeln auf dem Gebiet der Information und Presse; Erlaubnis des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten ist dennoch erforderlich;
- Lehrer einer ausländischen Agentur oder Organisation, von den zuständigen Behörden eines ausländischen Landes ernannt, um nach Vietnam zu kommen, um in einer internationalen Schule zu unterrichten, die von einem ausländischen diplomatischen Amt oder einer internationalen Organisation in Vietnam verwaltet wird;
- Ausländische diplomatische Mitarbeiter einer internationalen Organisation;
- Ausländische Studenten in ausländischen Schulen, die für ein Praktikum nach Vietnam kommen;
- Mitarbeiter im Rahmen der Durchführung eines internationalen Abkommens, das von einer zentralen staatlichen Agentur oder einer Provinzbehörde unterzeichnet wurde;
- Familienangehörige von Personen ausländischer diplomatischer Vertretungen in Vietnam mit Genehmigung des Auswärtigen Amtes;
- Diplomaten und Mitarbeiter mit offiziellem Dienstpäss bei staatlichen Behörden, politischen Organisationen oder gesellschaftspolitischen Organisationen;
- Ausländer, die mit einem/r vietnamesischen Staatsbürger/in verheiratet sind und dauerhaft in Vietnam wohnen;
- Andere Fälle nach Regierungsentscheidung.

Die Arbeitsgenehmigung wird von dem am Beschäftigungsort des ausländischen Arbeitnehmers zuständigen Department of Labour, Invalids and Social Affairs (DOLISA) ausgestellt. Die Genehmigung ist zunächst für 24 Monate gültig, kann aber verlängert werden. Der Antrag zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis soll nach dem Gesetz nur 15 Werktage dauern, kann sich aber in der Praxis deutlich länger hinziehen. Nach erstmaliger Genehmigung kann die Arbeitsgenehmigung verlängert werden. Allerdings ist die Verlängerung in der Praxis der Sache nach häufig wie ein neuer Antrag, da insoweit ein nahezu identisches Verfahren der Erneuerung der ursprünglichen Arbeitsgenehmigung einzuhalten ist. In dem Erneuerungsantrag muss der Arbeitgeber insbesondere eindeutig angeben, warum der Ersatz des ausländischen Staatsangehörigen mit einer vietnamesischen Person nicht möglich war, und der Name der vietnamesischen Person, die ausgebildet wurde, um den ausländischen Staatsangehörigen zu ersetzen (sowie dessen Ausbildungskosten, den Zeitraum der Ausbildung und Ausbildungsort).

Vor der Ankunft in Vietnam muss der ausländische Arbeitnehmer dem Arbeitgeber verschiedene Unterlagen zuschicken, u.a. ein Gesundheitszeugnis, Lebenslauf und Zeugnisse über die Fähigkeiten des ausländischen Staatsangehörigen (z.B. Hochschulabschluss oder Nachweis relevanter Erfahrungen) sowie ein polizeiliches Führungszeugnis. Diese Unterlagen müssen vom Arbeitgeber legitimiert/legalisiert und ins Vietnamesische übersetzt werden, bevor das Antragsdossier beim zuständigen DOLISA überhaupt eingereicht werden kann. Unternehmen, die eine Einstellung eines nicht befreiten Arbeitnehmers nach Vietnam planen, wird daher empfohlen, die Arbeitsgenehmigung idealerweise mindestens zwei Monate vor dem beabsichtigten Ankunftsdatum des ausländischen Mitarbeiters zu beantragen.

Arbeitsaufnahme in Vietnam ohne eine gültige Arbeitserlaubnis stellt eine Verletzung des vietnamesischen Gesetzes dar, die sowohl beim Arbeitnehmer als auch dem Arbeitgeber sanktioniert ist mit (i) Geldbuße für Arbeitgeber in Höhe von 30 bis 75 Mio. VND (abhängig von der Gesamtzahl der Verstöße); ii) Suspendierung der Geschäftstätigkeit des Arbeitgebers für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten. Ausländische Staatsangehörige, die in Vietnam ohne eine gültige Arbeitsgenehmigung, droht zudem die Abschiebung mit Wiederreiseverbot.

7 IMPORT- UND EXPORTREGELUNGEN

Vietnams Außenhandel ist durch Importzölle, Importkontrollen und durch die Lizenzierung von Importeuren und Exporteuren geprägt. Das Ministry of Industry and Trade (MOIT) ist die verantwortliche Behörde für Import- und Exportaktivitäten. Für die Zollabwicklung ist das vietnamesische Zollamt (Vietnam Customs Department, VCP) verantwortlich. Beim Import von Waren werden grundsätzlich Importzölle und Mehrwertsteuer (0 %, 5 % oder 10 %) erhoben. Die zur Anwendung kommenden Zollsätze sind produktabhängig: Konsumgüter und speziell Luxuswaren weisen tendenziell höhere Importzollsätze auf als Maschinen, Rohmaterial oder Ausrüstung für die Produktion. Für solche Waren kommen außerdem fallweise besondere Verbrauchssteuern hinzu, für umweltschädliche Produkte außerdem eine spezielle Umweltsteuer.

Es gibt einige Güter, die von der Zollpflicht ausgenommen sind. Dies sind zum Beispiel Transitwaren und Güter, die vom Ausland direkt in zollfreie Wirtschaftsförderungszonen eingeführt und dort weiterverarbeitet und re-exportiert werden oder auch in der Zollfreizone verbleiben; fallweise Rohmaterialien und Komponenten, die nicht vor Ort hergestellt werden können; oder auch Maschinen und Ausrüstung, die als Anlagevermögen eines Unternehmens dienen, das entsprechende Incentives genießt. Beim Export einiger Waren, insbesondere bei Bodenschätzen, Forstressourcen und Altmittel, werden Exportzölle erhoben, die zwischen 0 und 45 % des FOB-Preises betragen. Exportzölle müssen binnen 30 Tagen ab Registrierung der Zollerklärung bezahlt werden, Importzölle jedenfalls vor Erhalt der Waren. Für den Export oder Import gewisser Güter ist eine spezielle Ausfuhr- bzw. Einfuhrgenehmigung notwendig. Dies betrifft Waren, die der Exportkontrolle oder definierten Quoten unterliegen, bzw. Chemikalien und Explosivstoffe.

Durch den ASEAN-Beitritt Vietnams konnten sowohl die Import- als auch die Exportzölle gesenkt werden. Der Beitritt zur ASEAN Free Trade Area (AFTA) sowie die zunehmende Integration Vietnam in regionale und überregionale Freihandelsabkommen impliziert eine weitere Reduzierung innerhalb der kommenden Jahre. Die AFTA ist keine komplette Freihandelszone, sondern sieht für viele Waren Zollsätze von 0 bis 5 % vor. Am 12. Februar 2020 wurde die Ratifizierung des Freihandelsabkommens der EU mit Vietnam (EVFTA) vom Europäischen Parlament genehmigt. Das Abkommen tritt nach Ratifizierung durch die vietnamesische Seite voraussichtlich im Sommer 2020 in Kraft. Es handelt sich um das umfassendste Handelsabkommen, das die EU jemals mit einem Schwellenland abgeschlossen hat, und beinhaltet neben der Liberalisierung des Handels mit Waren (99 % aller Zölle werden, teils sofort, teils stufenweise abgebaut) und Dienstleistungen auch Regelungen zum Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen, zu sanitären und phytosanitären Maßnahmen (SPS), zum Schutz geistigen Eigentums (IPR) inklusive geographischer Herkunftsbezeichnungen (GIs), zum Beschaffungswesen, zum Wettbewerb und zur nachhaltigen Entwicklung.

Parallel dazu wurde auch ein Abkommen zum gegenseitigen Investitionsschutz (EVIPA) abgeschlossen, dessen Ratifizierung durch die EU-Mitgliedstaaten noch aussteht. Die konkrete Implementierung des Abkommens durch Vietnam bleibt abzuwarten. Von besonderer Bedeutung für Exporteure ist ab Inkrafttreten die Einhaltung der Formerfordernisse und Kenntnis der Ursprungsregeln, um vom Freihandelsabkommen partizipieren zu können.

Details finden Sie hier: <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/Handelsabkommen-EU-Vietnam.html>

7.1 Exportberechtigung

Ausländische Investoren dürfen nach entsprechender Lizenzierung unmittelbar oder durch beauftragte Vertragspartner aus Vietnam heraus exportieren. Die Berechtigung zum Export ergibt sich im Falle einer Produktionsstätte aus der erteilten Produktionsberechtigung, die im Investment Registration Certificate (IRC) festgeschrieben ist. Eine davon gesonderte „Exportlizenz“ ist für die von der Produktion umfassten Güter daher nicht erforderlich. Im Falle einer reinen Handelstätigkeit eines ausländischen Investors ist die Auflistung des „Exports“ bestimmter Güter im IRC erforderlich. Ausländischen Unternehmen, die eine Exportlizenz erhalten haben, ist folgendes gestattet:

- Export von Gütern, deren Export nicht vorübergehend/dauernd ganz oder teilweise verboten ist;
- Export von Gütern, bei denen der Export in Einklang mit den WTO-Vorgaben ausdrücklich gestattet ist;
- Ankauf von Gütern bei Unternehmen, die für den An- und Verkauf dieser Güter zugelassen oder zum Export dieser Güter berechtigt sind.

7.2 Importberechtigung

Für den Import nach Vietnam benötigen ausländische Investoren grundsätzlich nur IRC/ERC, die im Rahmen der Investitionsgenehmigung erteilt werden (s.o.). IRC und ERC berechtigen ausländische Investoren zunächst ohne weiteres zum Import von Rohmaterialien für eine Produktionsstätte, sofern die importierten Güter nur für die Produktion verwendet werden. Zudem sind ausländisch investierte Unternehmen nach Erteilung von IRC/ERC zu Folgendem berechtigt:

- Import von Gütern, deren Export nicht vorübergehend/dauernd ganz oder teilweise verboten ist;
- Import von Gütern, bei denen der Export in Einklang mit den WTO-Vorgaben ausdrücklich gestattet ist;
- Ankauf von Gütern bei Unternehmen, die für den An- und Verkauf dieser Güter zugelassen oder zum Import dieser Güter berechtigt sind.

7.3 Vertriebslizenz

Aus den obigen Auflistungen wird ersichtlich, dass weder mit dem Erhalt einer Exportberechtigung noch mit der Importberechtigung automatisch auch ein Vertriebsrecht inkludiert ist. Dies ist für ausländische Investoren häufig verwirrend, fallen doch in vielen anderen Rechtsordnungen Import- und Vertriebsrecht zusammen. Abweichend davon bedarf in Vietnam zwar nicht der Import, aber der Verkauf bzw. der Vertrieb an vietnamesische Kunden (sowohl Großhändler als auch Endkunden) einer zusätzlichen Vertriebslizenz. Besteht keine Vertriebslizenz, müssen importierte Güter an ausgewählte lokale vietnamesische Vertriebspartner, die über entsprechende Lizenzen verfügen, verkauft werden, um letztendlich zum Endverbraucher zu gelangen.

Mit Dekret No. 09/2018/ND-CP wurden bestimmte Beschränkungen für ausländisch investierte Handelsunternehmen verringert. So wird etwa für den Export, Import und Großhandel von Waren, die unter Vietnams WTO-Verpflichtungen fallen, von ausländischen Unternehmen keine Vertriebslizenz mehr verlangt. Für andere Waren wird aber nach wie vor eine selbständige Vertriebslizenz benötigt, die per Gesetz innerhalb von 28 Arbeitstagen erhältlich ist (in der Praxis länger) und ab Erteilung 5 Jahre lang gilt. Für den B2C-Vertrieb ist jedenfalls eine eigene Vertriebslizenz notwendig. E-Commerce Plattformen gelten neuerdings auch als Handelsaktivität und erfordern somit ebenfalls eine Vertriebslizenz.

Zu beachten ist, dass ausländische Investoren die im Bereich Handel- und Vertrieb tätig sein möchten, die Vertriebslizenz separat beim zuständigen Department of Industry and Trade (DOIT) beantragen müssen (neben obligatorischem IRC und ERC im Rahmen der Investitionsgenehmigung). Damit erfordert ein Gründungsverfahren im Bereich Handel und Vertrieb mithin einen deutlich umfassenderen zeitlichen Rahmen (2-4 Monate zusätzlich).

7.4 Produktregistrierung

Für die Einfuhr gewisser Produkte ist eine gesonderte Genehmigung der zuständigen Regierungsbehörde notwendig. Solche Produkte dürfen nur nach erfolgreicher Registrierung importiert werden. Dazu zählen z.B. Kosmetika, Ölessenzen und Parfums, Arzneimittel und medizinische Bedarfsgüter, Nahrungsergänzungsmittel, verarbeitete Lebensmittel aus Obst, Gemüse und Körnern, Wein und Zigaretten, Milchprodukte, Eier, Honig und andere Tierprodukte.

Die zur Anwendung kommenden Vorschriften für die Produktregistrierung sind sehr unterschiedlich und unterliegen häufigen Änderungen. Nicht (frei) eingeführt werden dürfen beispielsweise Zigarren, Erdöle, Flugzeuge, regelmäßige Publikationen, Datenträger und Gebrauchsgüter (inkl. Elektronik und Kfz). Gebrauchte Maschinen werden beim Zoll vor Ort auf ihren Zustand überprüft, u.a. im Hinblick auf Herstellungsdatum, technischen Standard, Effizienz, Sicherheit, Energieverbrauch usw. Der Import von gebrauchten Maschinen ist laut Decision No. 18/2019/QĐ-TTg grundsätzlich nicht erlaubt, wenn die Maschine mehr als 10 Jahre alt ist.

8 SONSTIGE THEMEN

8.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen (UN-Kaufrecht und Incoterms 2010)

Die Vereinbarung Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) ist in Vietnam erlaubt und in der Praxis weit verbreitet. Spezielle gesetzliche Regelungen dafür gibt es nicht; die Zulässigkeit der Verwendung von AGB resultiert vielmehr aus der allgemeinen Vertragsfreiheit der Parteien. Voraussetzung einer wirksamen Vereinbarung von AGB ist, dass diese zum Vertragsbestandteil gemacht wurden und die Parteien damit zum Ausdruck bringen, dass die AGB integraler Bestandteil der Gesamtvereinbarung sein sollen. Aus Gründen der Beweissicherung und zur Vermeidung von Streitigkeiten empfiehlt es sich jedoch in jedem Fall dringend, die AGB in Form eines Annex zu einem konkreten individuellen Vertrag zum integralen Bestandteil des Vertrages (bzw. der Gesamtvereinbarung) mit dem vietnamesischen Vertragspartner zu machen, und zu diesem Zwecke auch ins Vietnamesische übersetzen zu lassen.

Vietnam ist nicht Mitglied des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Wareneinkauf (CISG) vom 11.04.1980. Da nach vietnamesischem Recht grundsätzlich Rechtswahlfreiheit im Vertragsrecht besteht, soweit es sich um einen Sachverhalt mit Auslandsbezug handelt, können die Vertragsparteien die Anwendbarkeit des CISG nach Art. 769 Civil Code jedoch problemlos vertraglich vereinbaren. Dies gilt auch für Verträge mit vietnamesischen Staatsbetrieben. Eine Rechtswahl ist nach Art. 769 Civil Code hingegen ausgeschlossen, wenn der Vertrag in Vietnam geschlossen und ausschließlich in Vietnam zu erfüllen ist. Bei Verträgen in Bezug auf Immobilienrechte ist einer Rechtswahl ebenfalls nicht möglich; sie unterliegen zwingend vietnamesischem Recht.

Die Incoterms 2010 sind in Vietnam verbreitet und bekannt. Wie alle Vertragsinhalte ist auch die Wahl der Incoterms-Klauseln Sache der Verhandlung zwischen Käufer und Verkäufer, welche natürlich ihre jeweiligen Eigeninteressen vertreten werden: Grundsätzlich wird der Verkäufer versuchen, in den Verhandlungen verkäuferfreundliche Incoterms-Klauseln mit frühem Kosten- und Gefahrenübergang durchzusetzen, um sein Risiko zu minimieren. Sofern ausländische Unternehmer nach Vietnam liefern, werden beim Export nach Vietnam daher meistens CIP, CIF, CFR oder FOB vereinbart. Umgekehrt wird auch der vietnamesische Verkäufer bei Lieferung aus Vietnam heraus versuchen, seinerseits diese Klauseln zu vereinbaren.

Betrachtet der Verkäufer die Incoterms jedoch auch als Vermarktungs- und Verhandlungsinstrument (eher unüblich), kann er über die Wahl von käuferfreundlichen Incoterms-Klauseln (DAT, DAP und DDP – die sogenannten D-Klauseln) die Attraktivität seines Angebotes für den vietnamesischen Kunden sicherlich steigern. Allerdings muss man beachten: Da der Verkäufer normalerweise die ihm entstehenden Kosten in den Verkaufspreis einrechnet und dem Käufer überwälzt, spielt der Kostenübergang für den Verkäufer ohnehin meist eher eine untergeordnete Rolle. Oftmals kann es daher sogar klug sein, den Punkt des Kostenübergangs aus Sicht des Exporteurs eher spät (beispielsweise benannter Bestimmungshafen oder Bestimmungsort) zu vereinbaren, um damit die Organisation der Haupttransportstrecke in den eigenen Händen zu behalten. Damit können Spediteure, Transporteure und Reedereien selbst bestimmt werden, um das Transportrisiko durch den Einsatz seriöser Dienstleister zu minimieren.

8.2 Handelsagentur und Handelsvertreter (Vertriebsverträge)

Grundsätzliche Regelungen zum Vertriebs-, Handelsvertreter- und Eigenhändlerrecht finden sich insbesondere im "Commercial Law" (Art. 16 ff., 141 ff.) und im Civil Code (Art. 84 ff., 139 ff.). Das Commercial Law regelt ausdrücklich die Geschäftsvertretung (Representation of Business Entities), den Handelsmakler (Commercial Brokerage), den Handelsvertreter (Sale and Purchase of Goods by Authorized Dealers) und die Handelsagentur (Commercial Agency).

Dabei hat die in Art. 166ff. Commercial Law geregelte Handelsagentur in der Vertragspraxis in Vietnam für ausländische Unternehmer die wohl wichtigste Bedeutung: Die Handelsagentur ist, wie der Handelsvertreter, gegen Provisionszahlung ständig mit der Verkaufstätigkeit für das auftraggebende (ausländische) Unternehmen in Vietnam betraut. Der Handelsagent bekommt die Waren vom ausländischen Unternehmen zur Verfügung gestellt, im Gegensatz zum Handelsvertreter verkauft er sie jedoch im eigenen Namen. Während das Innenverhältnis Unternehmen – Handelsagent sich somit kaum vom Fall der Handelsvertretung unterscheidet, tritt der Handelsagent im Außenverhältnis zu den Kunden wie ein Zwischenhändler auf, und die Kunden schließen ausschließlich mit dem Handelsagenten Verträge ab. In der Praxis ergeben sich häufig

Streitigkeiten über Provisionszahlungen oder Ausgleichsansprüche im Rahmen der Kündigung des Handelsagenten.

Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Vergütung des Handelsvertreters entweder in Form einer Provision oder eines Preisunterschieds zwischen Ein- und Verkaufspreis (Marge). Mischformen sind möglich. Haben die Parteien keine Einigung über Art und/oder Höhe der Vergütung getroffen, so wird die Höhe der Vergütung wie folgt berechnet: Zunächst gilt die Art und Höhe der zuvor an den Handelsvertreter gezahlten Vergütung (im Falle einer bestehenden Geschäftsbeziehung); sofern dies nicht der Fall ist (erstmalige Geschäftsbeziehung), entspricht der Betrag der Vergütung dem durchschnittlichen Betrag der Vergütung, die der Prinzipal an andere Handelsvertreter gezahlt hat. Wenn auch so eine Ermittlung der Vergütung nicht möglich ist, gilt schließlich die marktübliche Vergütung, die für dieselbe Art von Vertriebstätigkeiten gilt. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen Zahlungen für Waren, für die Erbringung von Dienstleistungen und Zahlungen für die Vergütung des Maklers jedes Mal, nachdem der Makler den Verkauf oder Kauf einer bestimmten Warenmenge oder die Erbringung einer bestimmten Menge von Dienstleistungen abgeschlossen hat.

Sofern nicht anders vereinbart, endet die Laufzeit der Handelsagentur erst nach einer angemessenen Frist, jedoch nicht früher als sechzig (60) Tage ab dem Datum, an dem eine Partei der anderen Partei eine Kündigung des Agenturvertrags zugestellt hat. Der Handelsagent hat das Recht, vom Prinzipal nach Art. 177 Commercial Law einen Ausgleichsanspruch für den Zeitraum zu verlangen, in dem er für den Prinzipal als Handelsagent tätig war (Abweichendes kann vereinbart werden). Die Höhe dieses Ausgleichsanspruchs entspricht dabei der durchschnittlichen monatlichen Vergütung des Handelsagenten für jedes Jahr, in dem der Handelsagent als Vermittler für den Prinzipal tätig war. Sofern die Laufzeit der Handelsagentur weniger als ein Jahr betrug, wird die Höhe des Ausgleichsanspruchs als durchschnittliche monatliche Vergütung des Handelsagenten während der Laufzeit der Agentur berechnet. Wird ein Agenturvertrag allerdings durch den Handelsagenten selbst gekündigt, entfällt der Ausgleichsanspruch.

8.3 Gewerblicher Rechtsschutz

Vietnam verfügt mit seinem Gesetz zum Schutz geistigen Eigentums (Law on Intellectual Property No. 50/2005/QH11) bereits seit seinem Beitritt zur WTO über einen gewerblichen Rechtsschutz, der geistiges Eigentum nach den internationalen Standards des "Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights" (TRIPS Agreement) schützt. Vietnam ist zudem unter anderem Mitglied folgender internationaler Übereinkommen: der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO); der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (PVÜ); des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) sowie des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken. Gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Wort- und Bildmarken, sind beim "National Office for Industrial Property" (NOIP) anzumelden. Leider bestehen in der Praxis immer noch deutliche Lücken hinsichtlich des effektiven Schutzes und der gerichtlichen Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte. Dies liegt vor allem an der mangelnden Ausbildung, finanziellen Ausstattung sowie Personalstärke der für den Schutz zuständigen Behörden, insbesondere des NOIP. Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten können rechtlich verfolgt werden. Mögliche Maßnahmen sind beispielsweise die Auferlegung von Bußgeldern von bis zu 500 Mio. VND sowie die Beschlagnahmung von gefälschten Produkten durch die jeweils zuständige Behörde.

Die folgenden Schutzrechte existieren:

Art	Beschreibung	Schutzdauer
Patent Gebrauchsmuster	Gewerbliches Schutzrecht, das neben dem Gebrauchsmuster für den Schutz technischer Erfindungen gewährt wird	20 Jahre 10 Jahre
Marke	Namen, Begriffe, Zeichen, Logos, Symbole oder Kombinationen dieser, zur Identifikation und Orientierungshilfe bei der Auswahl von Produkten oder Dienstleistungen geschaffen	10 Jahre, unbegrenzt erneuerbar für jeweils weitere 10-Jahres-Zeiträume

Industrielle Designs	Produktform und -gestaltung	5 Jahre, zweimal erneuerbar um jeweils 5 Jahre, mit Maximal-schutz von 15 Jahren
Geschäftsgeheimnisse	Interne Geschäftsinformationen	Theoretisch anerkannt und durchsetzbar, soweit Beweise bestehen
Firmen Handelsnamen	Geschäfts- und Betriebsnamen	Unbegrenzt
Urheberrecht	Werke der Kunst	Lebenszeit des Autors zuzüglich 50 Jahre, außer Filme, Fotos, Theaterstücke und Gegenstände der angewandten Kunst, die 75 Jahre Schutz ab Entstehung genießen

Im Hinblick auf den lokalen Schutz ihrer Wort- und Bildmarken in Vietnam ist es ausländischen Investoren und Unternehmern dringend angeraten, ihre Marken in jedem Fall auch dann lokal in Vietnam zu registrieren, wenn an sich ein internationaler Markenschutz besteht. Hier gehen ausländische Investoren und Unternehmer - theoretisch zu Recht - davon aus, dass sich ein „automatischer“ internationaler Markenschutz in Vietnam bereits nach dem Madrider Markenabkommen und/oder nach dem Protokoll zum Madrider Markenabkommen ergibt (da Vietnam Mitgliedsstaat ist), sofern das Gesuch auf Schutz in Vietnam bei der World Intellectual Property Organization (WIPO) über die jeweilige nationale Behörde des Markenanmelders (außerhalb Vietnams, in dem Drittstaat) eingereicht wird. Denn das Madrider Abkommen i.V.m. dem Schutzgesuch bei der WIPO sollte an sich dazu führen, dass die jeweilige außerhalb Vietnams erfolgte internationale Markenregistrierung dem Markeninhaber auch innerhalb Vietnams denselben Schutz gewährt, wie wenn der Markeninhaber seine Marke unmittelbar beim NOIP in Vietnam lokal angemeldet und eingetragen hätte.

Entgegen international üblicher Praxis weicht Vietnam hier aber in der Praxis leider regelmäßig von den Vorgaben des Madrider Abkommens ab, da es den Schutz nach Madrider Abkommen/WIPO nur dann gewährt, sofern dieser auch beim NOIP in Vietnam zusätzlich und selbständig beantragt wurde. Erfolgt dieser „Antrag auf Anerkennung des WIPO-Schutzes“ bei bestehendem internationalem Markenschutz nicht, oder besteht ein internationaler Markenschutz nicht (da Vietnam keiner der Staaten war, für den ursprünglich internationaler Schutz nach dem Madrider Abkommen beantragt war), operiert Vietnam auf Grundlage eines „first-to-file“ Systems, d. h. die erste Person, die den Schutz der Marke beantragt hat, wird im Falle der Genehmigung des Antrages beim NOIP auch Eigentümer der Marke in Vietnam. Eine Ausnahme gilt nur bei allgemein bekannten Marken; allerdings ist dieser Nachweis gegenüber dem NOIP in der Praxis nur schwer zu führen (und gerade für Mittelständler praktisch nahezu unmöglich). Diese praktische Situation hat in Vietnam dazu geführt, dass internationale Marken von in Vietnam operierenden ausländischen Unternehmen von Vietnamesen registriert werden, um den ausländischen Investoren und Unternehmern ihre eigenen Marken dann gegen hohe Zahlungen zu verkaufen. Um derartige Erpressungsversuche von Anfang an zu vereiteln, sollte man international geschützte Marken frühzeitig beim NOIP in Hanoi anerkennen bzw. lokal registrieren lassen.

8.4 Immobilienrecht

In Vietnam stehen Land und Grundstücke offiziell im Eigentum des Volkes. Es können daher nicht Land- oder Grundstücke, sondern nur „Landnutzungsrechte“ (Land Use Rights, LURs) erworben werden, die im Regelfall zeitlich befristet und zweckgebunden sind. Ausländische Investoren können LURs auf Grundlage eines genehmigten Investitionsprojektes erwerben. In diesem Fall wird das LUR im Rahmen des Genehmigungsverfahrens dann allerdings nicht dem ausländischen Investor, sondern der ausländisch investierten juristischen Person (Projektgesellschaft) erteilt bzw. von dieser erworben. Dies kann insbesondere geschehen im Wege des Abschlusses eines Landpachtvertrages (Land Lease) mit einer hierzu bevollmächtigten Behörde oder durch Sacheinlage durch einen vietnamesischen Investor im Rahmen eines Joint Ventures. In diesen Fällen wird der Gesellschaft das LUR in aller Regel für die Laufzeit des Investitionsprojektes erteilt

und gewährt der Gesellschaft insoweit eine Rechtsstellung, die einem dinglichen Recht zumindest nahekommt.

Die Vergabe bzw. Zuteilung von LURs ist ein formal und zeitlich sehr aufwändiges Verfahren, sowohl für vietnamesische Staatsbürger als auch für ausländische Investoren. Auf Grund der Langwierigkeit des Vergabeverfahrens sowie der im Verlauf desselben häufig auftretenden Streitigkeiten bezüglich der Entschädigung früherer „Pächter“, Festsetzung der neuen Pacht, Vermessungsfehlern etc. ist im Falle einer ausländischen Investition die Ansiedlung in einem Industriepark oder einer speziellen Wirtschaftszone eindeutig vorzuziehen. Allerdings sollte, insbesondere in und um Ho-Chi-Minh-Stadt, vorab geprüft werden, ob der ausgewählte Industriepark oder die entsprechende Wirtschaftszone ihrerseits bereits selbst wirksam die LURs erworben hat und deren Vergabe an den Investor damit in einem akzeptablen Zeitrahmen erfolgen kann. Vorteil von Industrieparks ist jedenfalls, dass das Vergabeverfahren unmittelbar mit der Verwaltung des Industrieparks geführt werden kann und nicht, wie im Falle einer Ansiedlung auf der „grünen Wiese“, zahlreiche Behörden und Abteilungen direkt kontaktiert werden müssen.

Seit 2015 gilt das „Law on Housing“, das weitere Kategorien von ausländischen Einzelpersonen und Körperschaften berechtigt, Wohnimmobilien (Wohnungen, Eigentumswohnungen und unter bestimmten Voraussetzungen auch Häuser) in Vietnam zu erwerben, darunter - unter anderem - ausländische Unternehmen, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen sowie generell in Vietnam lebende Ausländer. Insbesondere ist jeder Ausländer mit einem gültigen Einreisevisum grundsätzlich berechtigt, eine Wohnimmobilie (Apartment) zu erwerben. Eine Einschränkung besteht insoweit, als ausländische Personen nicht mehr als 30 % der Anzahl der Wohnungen in einer Eigentumswohnung besitzen dürfen. Für einzelne Häuser, einschließlich Villen und Doppelhäuser, dürfen sie nicht mehr als 250 Häuser pro Gemeindeabschnitt besitzen. Zu beachten ist zudem, dass das „Eigentum“ im Wege eines 50-jährigen Nutzungsrechts erteilt wird (50-year lease) und nicht als Volleigentum. Der Beginn des 50-jährigen Nutzungsrechts der Wohnimmobilie wird ab dem Tag der Erteilung des Eigentumszertifikats (ownership certificate) gezählt und ist darin auch eindeutig angegeben. Sofern ein Ausländer mit einem vietnamesischen Staatsbürger oder einem Auslands-Vietnamesen verheiratet ist, ist dieser jedenfalls auch dazu berechtigt, zeitlich unbegrenztes Miteigentum an Immobilien zu erwerben und damit prinzipiell die gleichen Rechte zu haben wie ein vietnamesischer Staatsbürger. Die zulässigen Zwecke für ausländisches Eigentum an Wohnimmobilien beinhalten schließlich auch das Recht, diese Wohnimmobilien nicht nur zur Eigennutzung zu erwerben, sondern auch durch Vermietung kommerziell als „Investment“ zu nutzen.

9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN, INTERNETLINKS

Ministerien und Behörden

Foreign Investment Agency in Vietnam <https://vietnam.eregulations.org/>
Das Onlineportal der Foreign Investment Agency stellt Step-by-step Guides für den Firmengründungsprozess in nicht beschränkten Investitionssektoren für einige Provinzen bereit. Diese können aber nur als grobe Orientierung dienen.

Ministerium für Planung und Investitionen (MPI) <http://www.mpi.gov.vn>
Ministerium für Industrie und Handel (MOIT) <https://www.moit.gov.vn>
Arbeits- und Sozialministerium (MOLISA) <http://molisa.gov.vn>
Industrie- und Handelskammer <https://www.vcci.com.vn>
Zollverwaltung <https://www.customs.gov.vn>

Ausgewählte Industrieparks (IP) bzw. Entwickler

Vietnam-Singapore Industrial Park (VSIP) <https://www.vsip.com.vn>
IP mit Standorten im Süden (Binh Duong), Zentrum (Quang Nai) und Norden des Landes (Bac Ninh, Hai Phong, Hai Duong und Nghe An)

Amata Vietnam <https://www.amata.com>
IP mit Investment aus Thailand und Standorten in Bien Hoa und Long Thanh in der Provinz Dong Nai nahe Ho-Chi-Minh-Stadt sowie in Halong (Quang Ninh) im Nordosten

Deep C / Dinh Vu Industry Zone <https://www.deepc.vn/en>
IP mit Kapital einer internationalen Investorengruppe (v.a. Belgien) und Standorten in Nordvietnam (Hai Phong und Quang Ninh)

Long Hau IP <https://longhau.com.vn/en>
IP in strategisch guter Lage in der Long An Provinz nahe Ho-Chi-Minh-Stadt

Becamex IDC <http://becamex.com.vn/en>
Führender Entwickler von Industrieparks in Vietnam, z.B. My Phuoc IP oder VSIP (beide Binh Duong)

Kinh Bac City Development Holding Corporation (KBC) <http://www.kinhbaccity.vn/news/en>
Führender Entwickler von Industrieparks in Nordvietnam

Viglacera <https://viglaceraip.com>
Führender Entwickler von Industrieparks in Nordvietnam, z.B. Yen Phong IP (Bac Ninh)

Hi-Tech Parks

Hoa Lac Hi-Tech Park, Hanoi <http://hhttp.gov.vn>
Saigon Hi-Tech Park, Ho-Chi-Minh-Stadt <http://www.eng.shtp.hochiminhcity.gov.vn>
Danang Hi-Tech Park, Danang <http://www.investdanang.gov.vn>

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER HO CHI MINH CITY
Unit 1 Level 13, Saigon Centre, Tower 1, 65 Le Loi, District 1
Ho Chi Minh City
Vietnam
T +84 28 7109 9781
E HoChiMinhCity@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft/vn

